Heuer

Vom katholischen Thorn vor Luther

und

Wie Thorn evangelisch wurde

Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, G. m. b. H., Thorn.

Vom katholischen Thorn vor Luther
und
Wie Thorn evangelisch wurde

von

R. Heuer,
Pfarrer an Thorn-St. Georgen

Thorn 1917
In Kommission bei E. Golembiewski

Das Thorner Religionsprivileg von 1558

nach einer alten Übersetzung.

Sigismundus Augustus König von Polen rc. tun hiermit allen und jeden kund und zu wissen, daß, da viel und oftersmal der Rat und Gemeine Unserer Stadt Thorn sowohl in untertänigsten Bittschriften als auch durch einige Unserer Räte emsig gebeten und mit inständiger Bitte bei uns angehalten, daß Wir ihnen die Predigt des Evangelii nach Inhalt der Augsburgischen Konfession und die Verwaltung des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt nach dem Gebrauch der uralten Kirchen gestatten möchten und nicht zugeben, daß Privatleute wegen einer öffentlichen und bei öffentlicher Versammlung aller Ordnungen so oft verworfenen Sachen unter dem Namen des Evangelii und beiderlei Gestalt verwirret, geängstet und beschweret werden möchten, denn es wären viel unter ihnen, welche zu Gebrauch so eines h. Sakraments bereits in vielen Jahren ganz und gar nicht kommend, in ihrem Gewissen sehr und hart geängstigt würden: als haben Wir, weil Wir möglichstermaßen vermöge Unseres königlichen Amtes der menschlichen Schwachheit beizuspringen und ihrem Gewissen zu raten schuldig sind, so viel inständiges Bitten Unserer getreuen Untertanen und Einstimmung einiger Unserer Räte desselben Landes nicht hintansetzen können; weshalben wir es auf Vorbitte derselben Unsern Räten, uns haltend an Unser Versprechen, so Wir gedachter Stadt Thorn, wie auch allen andern Städten in Preußen auf dem nächstvergangenen Konvente (d. i. Reichstage) zu Warschau durch Unsern Reichskanzler getan, gestattet und zugelassen, wie Wir denn in gegenwärtigem Diplomate dem Rat und Gemeine Unserer Stadt Thorn die freie Predigt des Wortes Gottes durch ihre Prediger, doch daß sie gelehrt und in h. Schrift geübt seien, wie auch freie Administration und freien Gebrauch des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt allen und jeden Menschen beiderlei Geschlechts, wes Standes die auch sein mögen, so dieses Sacrament solchermaßen gebrauchen würden wollen, von dato an bis auf künftigen Reichstag oder bis zu einem General- oder National Concilio zulassen und freistellen mit Bezeugung dieses Briefes, dem unser Pitschaft angedrückt ist. Datum Peterkau die 22 Decembris Aº 1558, Unserer Regierung 29.

Sigismundus Augustus Rex.

Siegel.

Länger als 200 Jahre standen die beiden Städte Thorn*) unter geistlicher Oberherrschaft. Denn die Deutschordensritter, die das Preußenland erobert und besiedelt und Thorn gegründet haben, schwangen zwar gegen die heidnischen Preußen und Littauer und andere Feinde rücksichtslos das Schwert, spannen Fäden weitreichender Diplomatie, verwalteten geschäftskundig ihr stattliches Reich, trieben Handel in großartigem Umfange, herrschten also genau so wie weltliche Fürsten und Obrigkeiten — der Hof des Hochmeisters in dem herrlichen Schloß Marienburg übertraf an Glanz die meisten Fürstenhöfe Deutschlands —, aber sie waren doch tatsächlich nicht weltliche, sondern geistliche Leute, ritterliche Mönche, durch die drei Mönchsgelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams lebenslänglich gebunden; ihre Schlösser waren Burg und Kloster in eins; mönchische Regeln ordneten ihr Zusammenleben; geistliche Kleider (weißer Waffenrock und Mantel mit schwarzem Kreuz) machten sie schon von weitem als Glieder eines geistlichen Ordens erkennbar.

So war denn auch das „Haus" (Schloß) unseres Thorner Ritterkonvents**) zwar nach weltlichen Gesichtspunkten angelegt: als eine durch starke Mauern und tiefe Gräben geschützte Trutzburg, die nicht nur feindliche Angriffe abwehrte, sondern auch recht sichtbar als Herrschaftssitz mitten zwischen Alt- und Neustadt, über beide Städte emporragend, auf dem hohen Weichselufer thronte; in den 5 Vorburgen klapperten Mühlräder, knarrten Lastwagen, drängten sich die Arbeiter des Schlosses; in Speichern und Kellern lag aufgestapelt, was zur Nahrung und Kleidung und sonstigen Notdurft eines großen Betriebes gehörte. Aber das Hauptgebäude, die eigentliche Burg, machte doch einen durchaus klösterlichen Eindruck: vier Flügel um einen Hof mit Kreuzgang; eine Treppe hoch der gemeinsame Schlafsaal von mönchischer Einfachheit und der Eßsaal (Remter-Refectorium) für die gemeinsamen Mahlzeiten, die mit Tischgebet begonnen und geschlossen wurden (während der Hauptmahlzeit wurde aus der heil. Schrift oder einem frommen Legendenbuche vorgelesen); dann der feierliche Kapitelsaal, von dem noch jetzt Mauerreste stehen, für die sonntäglichen Kapitel***)

---

*) Altstadt (Gründungsurkunde vom 28. XII. 1233) und Neustadt (1264) waren bis 1454 zwei völlig selbständige Nachbarstädte, erst im genannten Jahre wurden sie zu einer Stadt vereinigt.

**) Konvent = Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder eines Klosters. Unser Deutschordenskonvent bestand aus etwa 12 Ritterbrüdern und 2 Priesterbrüdern; an ihrer Spitze der Komthur, Kommandant und Abt in einer Person.

***) So genannt, weil sie mit Vorlesung eines Kapitels aus den Ordenssatzungen begonnen wurden.

d. h. Sitzungen, in denen Ordensangelegenheiten beraten, nötigenfalls auch Verstöße gegen die Ordensregel gerügt und mit körperlicher Züchtigung oder Kerkerhaft gestraft wurden; vor allem die Kapelle, der vornehmste Raum des Schlosses; sie war so groß und ungefähr so gestaltet, wie der Altarraum der Johanniskirche, an drei Wänden Chorgestühl für die Ritterbrüder, an der Ostwand der Altar mit einer berühmten Reliquie vom heiligen Kreuz. Hier in der Kapelle versammelten sich, durch ein Glockenzeichen zusammengerufen, täglich achtmal zu bestimmten Stunden*) die Ordensbrüder zu kurzer Andacht, Sonn- und Feiertags aber zum feierlichen Hochamt und jedesmal, wenn in irgend einem Ordensschlosse ein Ritter gestorben war, zur Totenmesse für ihn. Für die gottesdienstlichen Verrichtungen und zugleich für den Unterricht derjenigen Ritter, die die 10 Gebote, das Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Ave Maria noch nicht ordentlich beten konnten — und solche Brüder gab es wohl stets —, hatte man auf dem Schloß Priesterbrüder, bürgerlicher Herkunft (während die Ritterbrüder ritterlichen Standes waren), bartlos (die Ritter trugen Vollbärte), ebenfalls volle Mitglieder des Ordens, in dessen weißes Gewand gekleidet wie die übrigen, nur daß es mehr die Form eines Talars hatte. — Das ganze Leben der Herren vom Deutschen Orden war also von mönchischem Geiste durchsetzt.

Nicht nur oben im Schloß walteten Priesterbrüder des Deutschen Ordens ihres Amtes. Denn der Orden besetzte als Patron (Schutzherr) sämtlicher Pfarrkirchen des Landes auch die Pfarrstellen der Altstadt und der Neustadt mit seinen Priesterbrüdern und hatte dadurch einen nicht geringen Einfluß in den Stadtgemeinden. Ja, auch die Bischöfe und Domherren des Bistums Kulm**), zu dem Thorn kirchlich gehörte, wurden aus den Priesterbrüdern des Deutschen Ordens genommen. Sie alle blieben nach wie vor Ordensmitglieder, den Ordensoberen zum Gehorsam verpflichtet.

Lange Zeit fühlten sich die Thorner unter dem geistlichen Regiment des Deutschen Ordens wohl, wenn sie auch zuweilen unter recht rohen Übergriffen rücksichtsloser Ordensritter zu leiden hatten. Handel und Wandel blühte, Thorn wurde als die „Königin der Weichsel" weit und breit bewundert. Seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg aber (1410) begann der Niedergang des Ordensstaates; die Untertanen wurden immer unzufriedener, endlich brach der Aufruhr los: am 8. Februar 1454 erstürmten die Thorner Bürger das Ordensschloß, warfen die Brandfackel hinein und rissen nieder, was das Feuer verschonte; mit dem größten Teile des Ordenslandes sagten sie den alten Herren den Gehorsam auf und stellten sich unter den Schutz des polnischen Königs.

Dies brachte in einem Punkte eine wichtige Verschiebung in den kirchlichen Verhältnissen Thorns mit sich. Der König nämlich verlieh der

*) Latein. horae, daher diese Andachten Horen (deutsch: Gezeiten) genannt wurden; am bekanntesten die Mette vor Tagesanbruch und die Vesper gegen Abend. — In der spätern Zeit der Ordensherrschaft, als Frömmigkeit und Zucht immer mehr abnahmen, hielten die Brüder die Gezeiten nicht mehr regelmäßig.

**) Des Landes zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz; die Bischöfe wohnten auf ihrem Schlosse Friedeck bei Briesen, später in Löbau, die Domherren des Domkapitels in Kulmsee, wo auch die Kathedrale, die bischöfliche Hauptkirche, stand (der Dom). Das Bistum Kulm gehörte zum Erzbistum Riga (einmal ist ein gebürtiger Thorner, Sylvester Stobwässer, † 1479, Erzbischof von Riga gewesen).

Stadt (außer dem größten Teil des großen Landbesitzes, der bis dahin zum Ordensschloß gehört hatte) das Patronat über alle Kirchen, die der Deutsche Orden unter seiner Schirmherrschaft gehabt hatte; der Rat der Stadt Thorn (heute sagt man weniger schön: Magistrat) also ordnete fortan die äußeren Angelegenheiten der Jakobskirche, des Nonnenklosters, der Hospitäler und eines Dutzendes von Landkirchen und besetzte deren geistliche Stellen; nur das Patronat der Johanniskirche behielt der König sich vor; doch im Jahre 1505 gelang es der Stadt, auch dieses noch wenigstens zur Hälfte an sich zu bringen*).

Im übrigen änderte der Umstand, daß Thorn nunmehr unter einem weltlichen Herrn stand, am Kirchenwesen wenig genug. Wie dieses in der letzten Zeit vor der Reformation aussah, wollen wir uns jetzt in den Hauptzügen vergegenwärtigen.

Den ersten Anhalt mag uns ein Besuch der alten Kirchen Thorns geben.

Die stattlichste von ihnen ist **St. Johann, die Pfarrkirche****) **der Altstadt.** An diesem gewaltigen Bauwerk ist $2^1/_2$ Jahrhunderte lang, das ganze Mittelalter hindurch, gebaut worden. Anfangs nur von bescheidener Abmessung, wurde sie im Laufe der Zeit (besonders im 15. Jahrhundert) immer mehr erweitert und erhöht bis zu ihrer jetzigen staunenswerten Größe, ein sinnfälliges Beispiel der fast krankhaften Neigung der Frömmigkeit im ausgehenden Mittelalter für das Massenhafte: immer größere Kirchen und höhere Türme, immer zahlreichere Altäre und prunkvollere Ausstattung, immer mehr Priester, Gottesdienste, Ablässe, Wallfahrten, Brüderschaften. — Wir treten hinein. Aus den bunten Fenstern und von der Wand blicken fromme Bilder auf uns herab, von der Nordwand des Altarraumes (jetzt halb verlöscht) das größte und bedeutendste: Kreuzigung und Jüngstes Gericht mit allen Schrecken der Hölle. Das erläutert uns gleich den wichtigsten Grundzug mittelalterlicher Frömmigkeit: die ständige Angst vor der Hölle (und dem Fegefeuer***), vor der Christus durch sein opferreiches Leiden und Sterben nur diejenigen rettet, die im Gehorsam gegen die Kirche und ihre Priester, im fleißigen Gebrauch der Sakramente, im eifrigen Anflehen der Heiligen leben und sterben. — Fast der ganze Fußboden war einst mit Grabplatten bedeckt, Erbbegräbnis reihte sich an Erbbegräbnis; denn in der Kirche selbst begraben zu werden galt für vornehmer und

*) Sie besetzte nun diese Pfarrstelle abwechselnd mit dem Könige. So noch heutiges Tages.

**) Pfarrkirchen sind solche Kirchen, in denen nicht nur wie in den Kloster- und Hospitalkirchen Messe gefeiert und gepredigt, sondern auch gebeichtet, getauft, gefirmt und getraut wird. In jeder kleineren und mittleren Stadt war immer nur eine Pfarrkirche (in der Altstadt Thorn St. Johann, in der auch Coppernicus getauft wurde; in der Neustadt St. Jakob), also auch nur ein Pfarrer; die übrigen Priester waren Kapläne, Vikare u. dergl.

***) Nach katholischer Lehre fährt die Seele des mit Todsünde Belasteten in die Hölle, die Seele des mit läßlichen Sünden Befleckten aber an einen Zwischenort, eben das Fegefeuer, wo sie so lange Pein leiden muß, bis sie, ganz geläutert, in den Himmel aufsteigen kann. Die Kirche jedoch kann den im Fegefeuer Gepeinigten durch Meßgottesdienste, in denen sie das blutige Opfer Christi wiederholt, durch Gebete und Ablässe zu Hilfe kommen. Fast in allen Testamenten zugunsten der Kirchen, einzelner Altäre u. dergl. kehrt im Mittelalter die Formel wieder, daß die Stifter sie „zum Trost ihrer und ihrer Anverwandten Seelen" machen, d. h. damit durch die Seelenmessen und Gebete der Priester ihre Seelen im Fegefeuer erquickt werden.

frömmer als auf dem Kirchhofe (der sich unmittelbar draußen um die Kirche herumzog), und den Pfarrern war das recht, bezog doch die Kirche hiervon recht stattliche Einnahmen. — Festes Gestühl gab es noch nicht, man wohnte dem Gottesdienst stehend bei oder brachte sich ein Klappstühlchen von Hause mit. — Im Chorraum im Osten stand, wie heute, ein Hochaltar, an dem das Hochamt (die sonn- und feiertägliche Messe) gehalten wurde, an den Seitenwänden in den Kapellen aber und an den Pfeilern nicht weniger als 18 Nebenaltäre; einige aus jener Zeit sind noch erhalten: der goldstrotzende Altar des heiligen Wolfgang, der Altar des Todes Mariä, der heiligen Anna, der heiligen Maria Magdalena; andere sind mittlerweile verschwunden, wie die Altäre der heiligen Katharina, Elisabeth, Barbara, Regina, Nicolaus, Andreas, Michael, der 14 Nothelfer.

Zu jedem dieser Seitenaltäre gehörten ein oder mehrere Priester*), während am Hochaltar der Pfarrer selbst Messe zu lesen hatte. Mehreremal in der Woche, oder auch täglich, hielten die Priester an den Altären Gottesdienste, zu denen sich die Familien oder Bruderschaften, denen die Altäre gehörten, einfanden, während die Gemeinde als Ganzes nur an den Sonntagen in die Erscheinung trat oder an hohen Festtagen, wo dann die gesamte Priesterschaft, der Pfarrer an der Spitze, mit Fahnen, Kreuzen und Reliquien, gefolgt vom Kirchenvolk und den Bruderschaften, in feierlicher Prozession umherzog, wie heutigestags noch etwa am Fronleichnamsfeste. Wie schon bemerkt, waren bis 1454 die Pfarrer dieser Kirche Priesterbrüder des Deutschen Ordens. An solcher großen Kirche einer wichtigen Stadt stellte der Orden natürlich besonders tüchtige Leute an. Mehrere dieser Pfarrer haben Universitätsbildung gehabt. Das war im Mittelalter nur bei einer geringen Zahl der Priester der Fall, und auch von diesen wenigen hatten die meisten nicht Theologie, sondern nur eine Zeit lang die alten Sprachen und Philosophie studiert; einen akademischen theologischen Grad besaßen die allerwenigsten. Die erdrückende Mehrzahl der Priester hatte nur in einer Dom- oder Stadtschule oder auch nur bei irgend einem Pfarrer notdürftig lesen, schreiben und ein wenig latein gelernt und sich mit den gottesdienstlichen Zeremonien vertraut gemacht, war dann von einem Bischof geweiht worden und stieß sich nun herum, an einem Altar als Altarist angestellt, meist nur sehr gering besoldet**) (wofür sie freilich auch wenig genug zu tun hatten, nämlich nichts, außer dem Lesen höchstens

---

*) Am Ende des Mittelalters gab es an St. Johann 31 solcher Priesterstellen (Ministerien); wenn auch zuweilen mehrere Priesterstellen in der Hand eines Priesters vereinigt waren, so dürften damals doch über 20 Altaristen — das ist der Name solcher Priester — in St. Johann angestellt gewesen sein, in St. Jakob wenigstens 10! Unter den Stiftern von Altären oder Ministerien in St. Johann finden wir Pfarrer der Kirche, dann Männer aus den alten Thorner Geschlechtern von Loe, Koye, Teschner, (auch den durch Gustav Freytag bekannt gewordenen Marcus König); von stiftenden Frauen nennen wir Dorothea Armknecht und Katharina Watzenrode, die Mutter des Bischofs Watzenrode und Großmutter des Nicolaus Coppernicus. Die Frauen hatten, wenn sie einen Altar oder Priesterstelle an einem Altar stifteten, auch das Patronat über diese Stelle und das Recht, die Priester zu berufen. Andere Kapellen, Altäre, Priesterstellen waren durch Bruderschaften begründet worden. Die Priester hatten die Pflicht, für die Seelen der verstorbenen Stifter oder verstorbenen Glieder der Bruderschaften zu beten.

**) Nur wenige Meßstiftungen, wie z. B. die am Wolfgangsaltar in St. Johann, gewährten ihren Priestern auskömmlichen Unterhalt.

einer täglichen Messe; Predigt und Seelsorge oder irgend eine andere Unterstützung des Pfarrers lag ihnen nicht ob) und trotz ihres Titels „der würdige", „der ehrwürdige Herr" ziemlich geringeachtet. Ihre ganze Existenz war sehr unsicher: auf jährliche oder noch kürzere Kündigung angestellt, oder wie man damals sagte, mit dem Altar belehnt, wußten sie, wenn sie entlassen wurden, oft nicht wohin sich wenden und trieben sich dann bettelnd im Lande umher. Wenn irgend möglich, suchten sie des höheren Einkommens wegen an mehreren Altären derselben Kirche oder verschiedener Kirchen, sogar an verschiedenen Orten*), zugleich angestellt zu werden oder Nebenbeschäftigung als Schulmeister, Küster, Glöckner, Schreiber oder (wenn sie die nötige Vorbildung hatten) als öffentliche Notare zu finden. — Wie kümmerlich das Los solcher Meßpriester oder Altaristen war, möge uns das Testament des Vikars am Katharinenaltar der Jakobskirche Johann Fürste von 1449 zeigen, trotzdem Fürste nicht einmal ein ganz gewöhnlicher Meßpriester, sondern ein akademisch gebildeter Mann und nebenbei noch Notar war: er vermachte seine arme sündige Seele Gott dem Herrn und als den Ertrag seiner „sauren Arbeit" der Jakobskirche seinen besten braunen Rock mit Kogel**), wofür ihm die Kirchenväter***) das Begräbnis ausrichten sollten; ferner seiner Köchin, der er den Lohn für 22 Jahre schuldig geblieben war, einen Rock und ein Deckbett mit zwei Kissen, mehrere Stücke Bett- und Tischwäsche, einen Bademantel und ein paar Kannen und Schüsseln; das war der Ertrag eines langen Lebens saurer Arbeit. — Über die Schar gewöhnlicher Meßpriester erhob sich durch Bildung und Ansehen der Gehilfe des Pfarrers im Predigen, der Prediger; als solcher wirkte z. B. in den Jahren 1517—20 an St. Johann Magister Johannes Dittrich, ein Mann also mit einem akademischen Grade, der dem heutigen Dr. phil. entspricht, in den Studien der Klassiker wohl bewandert****). — Im Gegensatz zu den Altaristen waren die Pfarrer der Thorner Kirchen Männer von Ansehen und gesichertem Einkommen (die Johannispfarre hatte bis 1519 die Nutznießung von Kowros und besitzt seit 1485 bis zum heutigen Tage Simnau-Siemon). Von den Pfarrern an St. Johann seien erwähnt Andreas Pfafendorf, ein gebürtiger Thorner, auf deutschen und italienischen Universitäten gebildet, in Bologna mit dem juristischen Doktortitel geschmückt, auf dem Konzil zu Basel als Gesandter des Deutschen Ordens tätig und mit Kaiser, Fürsten und Kardinälen verhandelnd, ein bedeutender Mann (1427 ff.); ferner Johann Stobbe, den der Hochmeister 1436 in diplomatischen Angelegenheiten nach England schickte; Dr. Johann Ast, ebenfalls im diplomatischen Dienst mehrfach verwendet (1443 ff.); endlich Hieronymus Waldau (1466—95), zugleich Domherr von Frauenburg und Kulmsee, der eine eifrige Bautätigkeit entfaltete, Bücher sammelte und uns wertvolle Aufzeichnungen hinterlassen hat.

*) So ging um 1400 der Priester Nic. Rufer von Thorn nach Hamburg als Vikar, ohne auf seine Meßstiftung in Thorn zu verzichten.

**) Kapuze.

***) Den Kirchenvätern oder -stiefvätern, vom Rat bestellt, lag neben dem Pfarrer die Fürsorge für das Kirchengebäude und die Vermögensverwaltung ob.

****) Wenn die Zahl der Priester an einer Kirche wuchs, taten sie sich zu einer Bruderschaft zusammen und wohnten wohl auch zum Teil in einem von dieser erworbenen Priesterhause. Die Gehilfen des Pfarrers an St. Johann wohnten schon damals in dem heutigen Vikarhause, Coppernicusstraße Nr. 4.

Es ist schon mehrfach von den Bruderschaften die Rede gewesen. Sie spielten im späteren Mittelalter eine überaus große Rolle. Es waren Vereine von Kaufleuten, Handwerkern u. dergl. mit bestimmten Satzungen und regelmäßigen Zusammenkünften unter Leitung von Älterleuten an bestimmten Tagen (z. B. Weihnachten, Fastnacht, Pfingsten, Fronleichnam); sie unterstützten ihre bedürftigen Mitglieder und, worauf besonders Wert gelegt wurde, bestatteten die Verstorbenen feierlich und ließen für sie Totenmessen lesen, Gebete und regelmäßige Gedächtnisfeiern halten. Jede Bruderschaft hatte ihren besonderen Schutzheiligen, dessen Tag durch gemeinsamen Kirchgang und Schmaus gefeiert wurde, und meist auch in einer der Kirchen eine eigene Kapelle oder einen Altar, an dem der von der Bruderschaft angestellte Priester für die Brüder Messe las; bei größeren feierlichen Gelegenheiten beteiligten sie sich an der gemeinsamen Prozession. Manche Bürger gehörten verschiedenen Bruderschaften zugleich an und hatten dadurch teil an den guten Werken jeder derselben, d. h. sie glaubten, daß Gott ihnen persönlich anrechnen und im Fegefeuer zugutkommen lassen werde alle Gottesdienste, Gebete, Fasten, Geldspenden zu frommen Zwecken, kurz: alle sogenannten guten Werke, die alle Priester und Laien (d. h. Nichtpriester) dieser Bruderschaften jemals während ihres Bestehens getan hatten. Einer oder gar mehreren Bruderschaften anzugehören war also eine Art Lebensversicherung für das Leben nach dem Tode.

In Thorn sind im Mittelalter rund 20 Bruderschaften urkundlich nachzuweisen, z. B.: die der Kürschner, Kretschmer d. h. Gastwirte, Schuhmacher, Fischer, Gerber, Tuchmacher, Wollenweber (es wird kaum ein Amt oder eine Zunft von Handwerkern gegeben haben, die sich nicht auch kirchlich als Bruderschaft betätigt hätte); dann die der Kaufleute, eine reiche Bruderschaft, die in der Johanniskirche die Nicolauskapelle mit prunkvoller Ausstattung besaß; die der Priester in Alt- und Neustadt, zu der aber auch Laien gehörten (sie besaß in der Kulmerstraße ein eigenes Haus und erfreute sich reicher Vermächtnisse); die vornehme Georgsbruderschaft des Artushofes; die Elendenbruderschaft, die sich der Elenden d. h. der Landfremden und besonders der Pilger annahm, sie in Krankheitsfällen pflegte (das Elendenhospital ist wohl von ihnen gegründet worden) und die Verstorbenen begrub, auch sie Besitzerin mehrerer Häuser; die Bruderschaft Unserer Lieben Frauen (d. h. der Mutter Jesu, Maria), die sich zur besonderen Verehrung Marias in der Jakobskirche zusammengetan hatte*); die Bruderschaft der Gelehrten d. h. wohl der Studierten, Notare u. dergl. ebenfalls zu St. Jakob.

Noch heute besitzt der Thorner Handschuhmacher-Begräbnisverein eine Urkunde, die im Jahre 1471**) der Gardian d. h. Vorsteher unsres Marienklosters der „Taschner-, Beuteler- und Hanczkemecherbruderschaft“ ausstellte, also der Bruderschaft derjenigen Handwerker, die Gürteltaschen, Beutel, Handschuhe und Lederhosen machten. Da verspricht das Kloster, an jedem Neujahrstage 30 Messen für die verstorbenen Brüder zu lesen, ferner für jeden Verstorbenen gleich nach seinem Abscheiden eine Vigilie (Totenfeier) und endlich jeden Freitag eine Messe „zu Trost den Lebenden und Toten“. Hingegen verpflichtet sich die Bruderschaft, dem Kloster für jede Leiche einen

*) Um 1450 gehörten ihr 78 Brüder und 28 Witwen an; alles deutsche Namen.
**) Genauer: es wird damals eine ältere Urkunde von 1366 erneuert.

Firdung (= 1/4 preuß. Mark*) zu zahlen. — Solche und ähnliche Stiftungen**) zum Heil der Seele, der eigenen und der schon gestorbener Angehöriger, nannte man „Seelgeräte". — Durch die Bruderschaften wurden die Mitglieder nicht nur fest mit einander, sondern auch mit einer bestimmten Kirche und ihrem gottesdienstlichen Leben verknüpft.

Die Pfarrkirche der Neustadt Thorn ist **St. Jakob**, kleiner als St. Johann, wie ja die Neustadt selbst weit weniger volkreich war als die Altstadt, aber an äußerer Schönheit ihre ältere, größere Schwester übertreffend, ebenfalls im Laufe des Mittelalters wesentlich vergrößert. Der buntglitzernde Inschriftfries außen um den Chor herum sagt, daß diese Kirche zu Ehren der heiligen Apostel Jakobus und Philippus erbaut worden ist und wünscht, daß Christus diejenigen, die dazu Beihilfe geleistet haben, von der Höllenpein errette.

Durch freiwillige Gaben also ist das Geld zur Erbauung dieser Kirche zusammengekommen. Das aber gilt von allen Kirchen des Mittelalters. Fromme Männer, Frauen, Bruderschaften gaben hierfür zum Heil ihrer Seele reichlich, zumal, wenn den Spendern noch ausdrücklich Ablaß, d. h. Erlaß eines Teiles oder gar der ganzen Fegefeuerpein verheißen wurde. Und das geschah wohl ausnahmslos, sobald der Bau oder eine größere Reparatur einer Kirche, Kapelle, eines Klosters, Hospitals, oder auch nur Beschaffung von Glocken, Altären, Kirchengeräten, oder aber Förderung des Kirchenbesuches und bestimmter Andachten usw. usw. in Frage kam. Zahlreich sind die Urkunden, die das auch für Thorn bezeugen. So erteilte, um nur einen Fall anzuführen, der Bischof von Ermland in seiner Eigenschaft als päpstlicher Gesandter***) im Jahre 1263 denen, die durch Gaben am Bau der Kapelle unseres Deutschordensschlosses mithelfen würden, 100 Tage Ablaß. — Ebensoviel bekamen die Thorner Nonnen für die betende Begrüßung des Gekreuzigten und seiner Glieder. — Im Jahre 1515 bemühte man sich, für die Teilnehmer an der Fronleichnamsprozession in der Johanniskirche einen päpstlichen Ablaß zu erlangen, aber der Thorner Unterhändler in dieser Sache schrieb aus Rom an den Rat, daß dieser Ablaß nicht unter 200 Gulden zu haben sei. Wir sehen aus dieser Bemerkung, daß jeder Ablaß, der vom Papst (Bischof) einer Kirche u. a. verliehen wurde, nicht nur dieser etwas einbrachte (denn kein Besucher einer Kirche, in der er Ablaß erhielt, ging davon, ohne eine Geldspende hinterlassen zu haben), sondern auch dem Papste (Bischof) selbst in Gestalt von hohen Gebühren für Ausstellung der Ablaßurkunde (Bulle). — Aber die Päpste ließen auch unmittelbar für sich in der ganzen Welt unter den verschiedensten Vorwänden (Türkenkrieg, Kreuzzug gegen die Hussiten usw.) sammeln und verliehen dafür Ablaß. Am ergiebigsten für sie waren die Jubelablässe mit vollkommner Sündenvergebung und Erlaß aller Strafen im Fegefeuer. Ein solcher war zuerst im Jahre 1300 vom Papst für Rom ausgeschrieben worden und sollte nur alle 100 Jahre sich wieder-

*) Mark ist ursprünglich Gewichtsangabe = 1/2 Pfund Silber, dann bedeutet es die Menge Geldes, die daraus geprägt wurde. Der Geldwert einer Mark möge aus der Angabe erhellen, daß im 15. Jahrhundert der jährliche Lohn einer Köchin und Wirtschafterin 1 Mark war.

**) Z. B. die Stiftung eines Bades für arme Leute (Seelbad).

***) Als Bischof hätte er nur 40 Tage Ablaß geben können.

holen. Er lockte aber eine so große Masse Pilger und Geld nach Rom, daß er in immer kürzeren Zwischenräumen verkündet wurde und schließlich nicht nur in der heiligen Stadt selbst, sondern überall zu haben war. Der Jubelablaß von 1500 (das goldene Jahr) brachte allein aus Danzig 6685 Mark, eine für jene Zeit außerordentlich hohe Summe (ein Teil davon war vom Papst dem polnischen König überlassen worden und kam also gar nicht kirchlichen Zwecken zugute). Auch jener berühmte Ablaß zugunsten der Erbauung der Peterskirche in Rom, der unserm Luther Anlaß zum Anschlag seiner 95 Thesen und damit den Anstoß zur evangelischen Reformation gab, ist im Preußenlande vertrieben worden: hier in Thorn in der Johannis- und Marienkirche. Er brachte den Erwerbern außer dem völligen Nachlaß ihrer Sündenstrafen noch die angenehme Erlaubnis, in den Fasten verbotene Speisen essen zu dürfen. Der Kommissar für den Vertrieb in Preußen war ein Franziskanermönch, Baptist von Oesterreich, einer seiner Kollektoren (Sammler) der Prediger M. Johann Dittrich an St. Johann (siehe S. 7). Das Geld, das in den beiden Kirchen in den Ablaßkästen sich fand, wurde dem Rat in Verwahrung gegeben und später abgeholt; es machte zusammen gegen 400 Gulden aus. Unsern Nonnen, die für diesen Ablaß eifrig gewirkt hatten, wurde dafür eine besondere Gnade zuteil: das Recht, die Eucharistie (die Abendmahlshostie) in einer geweihten Monstranz in ihrer Kirche zur Anbetung aussetzen und ferner sich einen beliebigen Beichtvater wählen zu dürfen.

Die Ablässe waren nicht das einzige Mittel der Päpste, aus den Christenländern Geld zu erlangen*), aber sie wurden allmählich für die Kirche eine der wichtigsten Einnahmequellen und immer mehr ein bloßes Geldgeschäft, frommen Christen ein Ärgernis: mußte doch das einfache Volk glauben, daß man sich nicht nur Nachlaß von Kirchenstrafen, sondern auch Erlaß von läuternder Fegefeuerpein, ja geradezu Vergebung der Sünden für Geld kaufen könne (die Jubelablässe verhießen tatsächlich „Erlaß von Strafe und Schuld"!) —

Auch die Jakobskirche hatte außer dem Hauptaltar Nebenaltäre (9), die natürlich Heiligen geweiht waren (der heiligen Magdalena, Barbara, Sophie, Anna, Nicolaus, Allerheiligen; aber auch dem heiligen Leichnam Christi, dem heiligen Kreuz, der heiligen Dreieinigkeit). Auch diese Altäre waren, wie in St. Johann, von Einzelnen und Bruderschaften gestiftet und in ihrem Besitz (Wollenweberbruderschaft, Bruderschaft der Gelahrten usw.) — An St. Jakob haben bis gegen 1340 Deutschordenspriesterbrüder als Pfarrer gewirkt. Um diese Zeit schenkte der Hochmeister sie (d. h. das Patronat über sie) dem Thorner Nonnenkloster zur Vermehrung seiner geringen Einkünfte. Ähnliches geschah im Mittelalter oft genug; in solchem Falle pflegte dann das Kloster in die Pfarrstelle keinen wirklichen Pfarrer zu berufen, sondern einen Pfarrvikar einzusetzen, dem man nur einen bescheidenen Teil der Einkünfte überließ, während man den reichlichen Rest für das Kloster behielt, natürlich der Kirche zum Schaden, da man tüchtige Personen für eine geringe Vikarbesoldung auf die Dauer nicht gewinnen konnte.

*) Ein anderes war der Peterspfennig (siehe S. 25).

In der Nähe der Johanniskirche (auf der Stelle der jetzigen Kommandantur, also in der Baderstraße, die damals Schulstraße hieß, wie das Badertor Schultor) und bei der Jakobskirche in der Jakobsstraße standen, bereits im 14. Jahrhundert nachweisbar, je eine **Schule:** die Johannis- und die Jakobsschule, in denen besonders die lateinische Sprache und der Kirchengesang gepflegt wurde, den die Kantoren mit ihren Schülern auszuführen hatten. Wenn es auch städtische Schulen waren, insofern der Rat die Rektoren anstellte, so war doch der ganze Betrieb durch und durch von kirchlichem Geiste durchtränkt, die Lehrer waren in den meisten Fällen Geistliche. Volksschulen im eigentlichen Sinne gab es im ganzen Mittelalter nicht.

Wir kehren in die Altstadt zurück und gehen zur **Marienkirche,** im Mittelalter meist Unserer Lieben Frauen Kirche genannt. Ihr Äußeres ist auffallend schmucklos; steil und kahl steigen die hohen Mauern in den engen sie umschließenden Straßen in die Höhe; nur am östlichen Ende, am Giebel des Altarraums, erfreut reichere Gliederung und der Schmuck von drei zierlichen Giebeltürmchen das Auge; einen eigentlichen Kirchturm aber besitzt St. Marien nicht. Das hat seinen besonderen Grund: sie ist keine Pfarrkirche, sondern eine Klosterkirche; und zwar gehörte sie zu einem Franziskanerkloster. Die Franziskaner aber (oder Minorbrüder, Minnerbrüder) waren Bettelmönche, Jünger des heiligen Franz von Assissi († 1226), der durch ein armes, demütig-frommes Leben dem Herrn Christus nachfolgen wollte; diesen Mönchen war durch ihre Grundsätze der Bau stattlicher Kirchtürme untersagt, ihre Kirchen sollten eben arm und schlicht sein. Nun: schlicht im Äußern ist St. Marien ja wirklich, aber keineswegs ärmlich, sondern im Gegenteil recht stattlich; und im Innern besitzt sie unter allen Thorner Kirchen den schönsten, lichtesten Innenraum. Die armen Mönche haben auch, wenn sie mit dem Sack auf dem Rücken auf den Dörfern von Hof zu Hof oder durch die Straßen Thorns terminieren d. h. betteln gingen, nicht nur Brot, Eier, Käse, sondern auch Geld genug eingesammelt, um sich einen überaus wertvollen Hochaltar*) malen und sich herrliches Chorgestühl schnitzen lassen zu können, in dem sie bei ihren täglichen Andachten saßen; und um die verschiedenen Höfe herum — Kloster und Kirche nahmen den ganzen Raum zwischen Marien-, Bäcker- und Klosterstraße ein! — legte sich von Wirtschaftsräumen alles, was für etwa 40 Mönche nötig war. — Sie gingen in graue Kutten gekleidet (daher auch Graumönche genannt), einen Strick um die Hüfte, Sandalen an den bloßen Füßen („Barfüßer"). An ihrer Spitze stand ein Gardian. Die Räume ihrer Klausur**) nämlich die Wohnzellen (jeder Mönch hatte eine kleine Zelle für sich), der Kapitelsaal, das Refectorium usw. waren um einen viereckigen Hof mit Kreuzgang dicht an die Nordwand der Kirche angebaut; ein Teil des Westflügels ist dort noch zu sehen.

Die Kirche stammt in ihrer jetzigen Gestalt etwa aus dem Jahre 1380, aber die Niederlassung der Franziskaner in Thorn erfolgte viel früher, wenige Jahre bereits nach der Gründung der Stadt erschienen

*) 6 Flügel sind noch erhalten, sie hängen auf der nördlichen Empore.

**) Das eigentliche Wohngebäude der Mönche, das sie nur mit besonderer Erlaubnis verlassen, andere aber nur mit Erlaubnis betreten durften, in das sie also gleichsam eingeschlossen waren (claudere lat. = schließen).

die grauen Brüder hier. Ihre erste Behausung wird bescheiden genug gewesen sein, aber bald gewannen sie die Gunst der Bürger. Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen flossen ihnen zu*), Totenmessen und Begräbnisse (recht vornehme Leute: die von Allen, von Loe, Werle, Stroband ließen sich bei ihnen begraben) mehrten die Einnahmen, der deutsche Orden unterstützte sie, solange er hier herrschte, und was noch fehlte, brachte der Bettelsack ein. — Im Laufe der Zeit entartete der Orden, doch wurden zu wiederholten Malen Versuche unternommen, ihn zu reformieren und die Observanz, d. h. die strenge Beobachtung der alten Ordensregel wieder durchzusetzen. Hier in Thorn gelang dies im Jahre 1491. Der Rat hatte schon längst auf Reformen gedrungen, da die Zustände im Kloster allmählich unhaltbar geworden waren; die Mönche kümmerten sich nicht im mindesten um ihre Regel, sondern lebten ganz wie es jedem paßte, zügellos, zum Spott und Abscheu der Bürger. Als daher der den preußischen Franziskanerklöstern vorgesetzte Kustos, Lorenz Schweinichen, im genannten Jahre in Danzig erschien, um das dortige Kloster zu reformieren, begab sich unser Bürgermeister Heinrich Krüger zu ihm mit der Bitte, nach Thorn zu kommen und auch hier ein gleiches zu versuchen. Der Kustos kam auch wirklich, aber die Thorner Mönche dachten nicht daran, ihm zu folgen, beschimpften ihn vielmehr auf das Gröblichste; nicht besser erging es dem Rat, der den Kustos unterstützte. Besonders wild gebärdete sich der alte Gardian. Schließlich verließen die reformfeindlichen Mönche das Kloster und vermehrten so die Schar der zahlreichen entlaufenen Mönche, die Ende des Mittelalters sich überall in Deutschland herumtrieben und, besonders wenn sie ihr Ordenskleid beibehielten, eine schlimme Plage der Bevölkerung waren. Endlich konnte mit neuen Mönchen die Observanz durchgesetzt werden.

Daß aber auch nach der Reform noch böse Dinge im Kloster vorkamen, zeigt uns eine Notiz in den Aufzeichnungen des Pfarrers Hieronymus Waldau (S. 7) zum Jahre 1493. Da hatte es, nur 2 Jahre nach der Säuberung des Klosters von den zügellosen Mönchen, ein Lektor**) fertig gebracht, sich in der Nacht des Fronleichnamsfestes, nachdem er sein Mönchsgewand mit bürgerlicher Kleidung vertauscht hatte, an einer Strickleiter aus dem Kloster auf die Straße herabzulassen und ein liederliches Frauenzimmer zu besuchen; er wurde erkannt, bis zum Morgen in einen Stadtturm eingesperrt und dann, nachdem man ihn wieder mit einer Kutte versehen hatte, ins Kloster zurückgebracht, wo man ihn zur Strafe einkerkerte.

Die Marienkirche war natürlich nicht nur für die Mönche gebaut, sondern auf große Scharen anderer Frommer aus Stadt und Umgebung berechnet, pflegten die Franziskaner doch mit Eifer die volkstümliche Predigt. Was deren hauptsächlichen Inhalt ausmachte, zeigen uns die alten, halbverblaßten Bilder an den Pfeilern des südlichen Seitenschiffs, die dem vom Marktplatz her Eintretenden sofort in die Augen fallen: Engel und

*) 1410 bekamen sie sogar von einem Kaufmann aus Kaffa in der Krim, der hier starb, einem Perlenhändler, ein größeres Geschenk.

**) Die Lektoren oder Lesemeister leiteten den theologischen Unterricht der Mönche, waren also wissenschaftlich gebildet und gehörten zu den angesehensten Mönchen.

Heilige schauen auf die Gläubigen herab und Maria und Jesus an der Staupsäule. Das bittere Leiden Jesu also wurde dem Volke immer wieder eingeprägt und vor allem das Leben und die Marter und die Verdienste der Heiligen.

Man kann sich deren Bedeutung für das religiöse Leben des Frommen im Mittelalter gar nicht groß genug vorstellen. Wie eine Wolke schoben sie sich vor Gott und verdunkelten ihn und zogen Herz und Gedanken der Menschen ganz auf sich selbst. An ihrer Spitze Maria, die „Mutter der Barmherzigkeit". — Auf einer Tafel des alten Hochaltars von St. Marien sieht man sie heute noch, angetan mit einem weiten Mantel, unter dem sich mit flehend aufgehobenen Händen Könige, Bischöfe, vornehme und geringe Menschen bergen. — Neben ihr eine unabsehbare Schar anderer Heiliger. Zum heiligen Christoph dort am Pfeiler blickte man empor und glaubte, daß man an dem Tag, da das geschehe, vor einem plötzlichen Tode sicher sei. Zu Ehren der heiligen Barbara (ihr Abzeichen ein Turm) sangen unsere Weichselschiffer auf der Fahrt Lieder und zu ihrer Kapelle in Barbarken pilgerten Wallfahrer. Viele Verehrer hatten in Thorn auch die heilige Katharina (Rad) und Margarete (Drache): Barbara mit dem Turm, Margarete mit dem Wurm, Katharina mit dem Radel Sind die drei heiligen Madel. Es gab keine Not, in der nicht ein Heiliger als Nothelfer angerufen wurde, keine Kirche, kein Hospital, kein Altar, die nicht einem Heiligen geweiht waren, keinen Mönchsorden, kirchliche oder weltliche Vereinigung, die sich nicht unter den Schutz eines Heiligen gestellt hätte. Selbst wenn man zum Trinken im Artushof saß, war man unter dem Schutz des heiligen Georg, der heiligen 3 Könige, des heiligen Reinhold, der heiligen Katharina und der heiligen Maria, deren Bilder dort von den Wänden herabgrüßten. Man schenkte dem „lieben Herrn St. Johann", „Unserer lieben Frau" das Geld, das man der Johannis- oder Marienkirche zudachte, und man hoffte zum Entgelt dafür auf ihre Fürbitte bei Christus oder Gott. — In den Erzählungen über das Leben, die Wunder der Heiligen ergoß sich eine ungeheure Flut von Aberglauben über die Christheit.

Der Wechsel der Mode zeigt sich auch bei ihrer Verehrung. Am Ende des Mittelalters kamen in Thorn, wie die betr. Altäre und Stiftungen zeigen, besonders die heilige Anna, die heilige Dorothea aus Montau (die sich im Dom von Marienwerder als Klausnerin einmauern ließ und dort 1394 starb), der heilige Wolfgang und der polnische Heilige Casimir in Aufnahme. — Thorn hat auch die Ehre, die Geburtsstadt eines Heiligen gewesen zu sein, der zwar nie vom Papste regelrecht heilig gesprochen (ebensowenig wie Dorothea von Montau), aber doch vom Volk als Heiliger verehrt worden ist: es war Johannes Lobedau, erst im Thorner, dann im Kulmer Franziskanerkloster Mönch († 1264). Er war ein eifriger Verehrer des Jesuskindes, das, wie die Legende berichtet, des öfteren auf den Armen Mariens in seiner Zelle erschien. Die Schiffer behaupteten, daß er, wenn sie ihn in nächtlicher Not anriefen, zu ihrem Beistande erschiene; auf Bildern wurde er mit brennender Fackel dargestellt.

Nicht nur die Heiligen selbst, auch ihre Reliquien d. h. Überbleibsel von ihren Körpern (Knochen, Haare), ihrer Kleidung und Wohnung wurden verehrt und von den Kirchen gesammelt. Man barg sie in den

Altarplatten, Monstranzen, Kelchen, Kreuzen, Reliquiarien der verschiedensten Form; ja, selbst im Turmknauf der Nicolaikirche wurden bei deren Abbruch solche gefunden. — Auch einzelne Personen waren eifrige Reliquiensammler und -käufer; so ein Priester an der Jakobskirche, der zwei Beutel voll „Heiltümer" besaß. — In der Johanniskirche hatte man noch ein halbes Jahrhundert nach Einführung der Reformation elf wertvolle Silbergeräte mit Reliquien; ähnlich stand es in allen anderen Kirchen. In der kleinen Nonnenklosterkirche z. B. gab es Reliquien von der Säule, an der Jesus gegeißelt worden war, und von seinen Kleidern, Haare der Jungfrau Maria, Überbleibsel von dem heiligen Petrus, Lorenz, Georg, Vitalis, Scholasticus, Brigitta und in einem großen silbervergoldeten Kreuze*) einen Splitter vom Kreuz Jesu. Splitter vom „glorreichen heiligen Kreuz" gehörten zu den wertvollsten Reliquien. Gleich nach der Gründung Thorns stellten die Ritter einen solchen in der Schloßkapelle zur Verehrung aus, den sie aus Jerusalem mitgebracht hatten; Päpste und Bischöfe begnadeten seine Verehrer mit Ablässen. Aber auch die Lorenzkapelle konnte sich eines solchen rühmen. Erasmus von Rotterdam spottete, die Splitter vom heiligen Kreuz in den Kirchen der Christenheit, zusammengenommen, würden sicher ein großes Lastschiff füllen. — Wenn der Hochmeister oder später der polnische König in Thorn ihren Einzug hielten, ging man ihnen mit Fahnen und „Heiligtümern" entgegen.

Die Franziskaner waren nicht die einzigen Mönche in Thorn. Auf der Neustadt, dicht an der nördlichen Stadtmauer, auf dem Grundstück des Proviantamts gegenüber dem Gymnasium, stand noch ein Kloster: **St. Nicolai****). Auch diese Klosterkirche hatte keinen eigentlichen Kirchturm, sondern nur ein zierliches Dachreiterchen, denn auch sie gehörte einem Bettelorden, dem der Dominikaner. Sie waren, wenn sie sich außerhalb des Klosters zeigten, in schwarze Kutten gekleidet (im Kloster in weiße) und hatten daher im Volksmunde den Namen Schwarzmönche; im Thorner Kloster mögen sich derer etwa 30 aufgehalten haben; an ihrer Spitze stand ein Prior. Sie entfalteten, wie die Franziskaner, eine eifrige Predigttätigkeit (daher oft einfach „die Prediger" genannt; ihre weiträumige Kirche beweist, daß sie auf viele Zuhörer aus der Stadt rechnen konnten) und hatten dadurch, wie durch Beichte und Seelsorge einen großen Einfluß auf die Bürgerschaft. Auf wissenschaftliche Beschäftigung wurde, wenigstens in der Blütezeit des Ordens, Wert gelegt. Von welch spitzfindiger, haarspaltender Art aber diese Wissenschaft sein konnte, und mit welcher Streitsucht sie ihre Jünger erfüllte, ersieht man aus dem heftigen Kampf der Thorner Dominikaner gegen ihre Nebenbuhler im Marienkloster (1343), über den die Thornische Chronik von Zernecke Näheres berichtet. — Vor allem: die Dominikaner waren vom Papst mit der I n q u i s i t i o n betraut d. h. mit der Aufspürung, dem Verhör und nötigenfalls der Verurteilung von Leuten, die der Ketzerei, des Unglaubens und Ungehorsams gegen die Kirche verdächtig waren, mit jener unseligen Tätigkeit also, die durch Bann, Tortur, Kerker und Scheiterhaufen so unsagbares Unheil über die Christenheit gebracht hat. Unter den Thorner Inquisitoren hat am meisten von sich reden gemacht Magister Petrus Wichmann, vorher Professor in Leipzig,

*) Wohl demselben das noch jetzt in der Jakobskirche aufbewahrt wird.
**) Abgebrochen 1824, die Kirche 1834.

seit 1430 bei uns im Nicolaikloster. Er erhob gegen den Pfarrer an der Johanniskirche, Pfafendorf (S. 7) und die übrigen Deutschordenspriester Thorns die Anklage wegen Ketzerei und lud sie vor seinen Richterstuhl. Hochmeister und Bischof legten sich vergeblich ins Mittel. Wichmann hetzte von der Kanzel und durch seine Ordensbrüder gegen die Angeklagten, und da er einen Teil der Bürgerschaft auf seiner Seite hatte, drohten gefährliche Unruhen. Da ließ der Hochmeister ihn und sieben andere Dominikaner aus der Stadt jagen. Die zurückgebliebenen Mönche aber hetzten weiter gegen den Ritterorden und erklärten die Stadtgeistlichen für gebannt, was diese mit gleicher Münze heimzahlten, sodaß eine Zeit lang nirgends mehr Messe gehalten und alle kirchliche Ordnung aufgelöst wurde. Wichmann klagte nun gegen den Orden vor dem Konzil zu Basel, Pfafendorf vor dem päpstlichen Gericht in Rom. Schließlich scheint die Sache, nachdem sie jahrelang Unheil angerichtet hatte, im Sande verlaufen zu sein. Pfafendorf jedenfalls blieb der Vertrauensmann des Hochmeisters, wurde aber nach Danzig versetzt, wo er dann gestorben ist.

Die Dominikaner haben lange Zeit für den Deutschorden die für die Eroberung Preußens nötigen Kreuzheere durch ihre Kreuzzugspredigten in ganz Deutschland zusammenbringen helfen — später predigten sie das Kreuz gegen die Hussiten — und sind ihm auch als Missionare in das neu eroberte Land gefolgt; auch sonst leisteten sie ihm anfangs große Dienste. Der erste Bischof des Kulmerlandes war ein Dominikaner. Hier in Thorn*) siedelten sie sich im Jahre 1263 auf einem ihnen vom Ritterorden an der Bache angewiesenen Bauplatze an, der damals noch nicht durch die neustädtische Stadtmauer geschützt war; zwei Jahre darauf wurde ihnen zu ihrem Kirchbau ein Ablaß verliehen. Viele Vermächtnisse ermöglichten ihnen später, Kloster und Kirche zu vergrößern. Alte Abbildungen geben uns ein deutliches Bild dieser Bauten, der schönen hohen, lichten Kirche (18 Nebenaltäre), des Klosters mit seinem Kreuzgange und seinen Wirtschaftsgebäuden (Roßmühle usw.)

In der Folgezeit sind unsre Dominikaner dem deutschen Orden recht unbequem geworden. Das Kloster gehörte zur Ordens„provinz"**) Polen, (während das der Franziskaner zur deutschen Ordensprovinz Sachsen gehörte), zahlreiche Mönche waren auch wohl polnischer Nationalität, und so war der Konvent stets der Hinneigung nach Polen verdächtig.

Andere als Bettelmönche, die keinen Grundbesitz haben sollten und in der Tat auch nicht hatten***), gab es in Thorn, wie überhaupt im Deutschordenslande, nicht; nur westlich der Weichsel, wohin der Deutsche Orden erst später kam, fand er reiche, mit weitgedehntem Grundbesitz, zahlreichen Dörfern, Wäldern und Wiesen ausgestattete Klöster vor: Pelplin und Oliva Zisterzienserordens. Als Thorn gegründet wurde, war die Blütezeit der alten, reichen, auf Landbesitz berechneten Mönchsorden vor-

*) Daß, wie behauptet worden ist, die Thorner Dominikaner schon vor ihrer Thorner Niederlassung ein Kloster in Kaszczorek gehabt hätten, läßt sich nicht erweisen und ist unwahrscheinlich.

**) Die Klöster weiterer Länderstrecken waren in Provinzen zusammengefaßt.

***) Dem Dominikanerkloster war zwar bei seiner Gründung unter gewissen Einschränkungen vom Deutschen Orden Erwerb von Grundbesitz gestattet worden, doch hat es anscheinend davon wenig Gebrauch gemacht. Nur ein Garten wird einmal als sein Eigentum erwähnt und ein kleiner Acker in der Nähe des Grützmühlenteiches.

über, die neuen rein städtischen Bettelorden waren eben aufgekommen und in schnellem Siegeszuge über die ganze Christenheit hin begriffen. Außerdem lag es dem Deutschen Orden natürlich daran, in seinem Lande nicht unnötig Grundbesitz durch andere geistliche Orden binden zu lassen, während die Bettelmönche in ihrer Anspruchslosigkeit ihm recht waren.

Die Bettelmönche in Thorn übten nicht nur durch Predigt und Beichte und durch ihr Betteln, gelegentlich dessen sie in alle Häuser der Stadt kamen, einen großen Einfluß auf die Bürgerschaft aus, sie verstanden auch noch auf eine andere Art Männer und Frauen an sich zu fesseln. Dafür das folgende Beispiel: Im Jahre 1501 wird dem Thorner Emeran die Anteilnahme verliehen an allen Messen, Vigilien, Gebeten, Fasten, Kasteiungen, mit anderen Worten an allen sogenannten guten Werken, die durch die Brüder des heiligen Franz und die Schwestern der heiligen Klara (also die Franziskanermönche und -Nonnen) auf der ganzen Erde in ihren 2186 Klöstern gewirkt seien; beim Tode E's werde für ihn alles das angeordnet werden (Totenmesse, Gebete), was für die Mönche und Nonnen selbst üblich sei. Man nannte das: die Brüderschaft des Ordens gewinnen. Viele haben sie gewonnen; natürlich kostete das die Betreffenden ein tüchtiges Stück Geld, aber dafür hatten sie das Bewußtsein, in Zukunft bei Gott fast so hoch zu stehen wie die Mönche und Nonnen selbst und nach ihrem Tode durch die ungeheure Zahl der guten Werke, an denen sie nun Anteil hatten, bald aus der Pein des Fegefeuers befreit zu werden. — Selbstverständlich nahmen auch die Dominikaner und die Nonnen in derselben Weise Leute in ihre Bruderschaft auf, ebenso die einzelnen Klöster einander; so z. B. das Nonnenkloster in Kulm unser Thorner, dessen Insassen, den lebenden und schon gestorbenen, es damit die Teilnahme an all seinen Gottesdiensten, Gebeten u. a. zusicherte. Dasselbe enge Band der geistlichen Gebetsbruderschaft verband unser Nonnenkloster mit den Augustiner-Eremitenklöstern der Provinzen Sachsen und Thüringen usw. usw. Die geistliche Bruderschaft bedeutete eine Gewinnbeteiligung an dem geistlichen Kapital der guten Werke, das im Himmel aufbewahrt lag.

Noch enger verbündeten sich mit den Klöstern die Leute, welche Tertiarier (Bußbrüder und -schwestern vom dritten Orden des heiligen Franz oder Dominikus) wurden. Es waren das Männer und Frauen, die zwar in ihrem weltlichen Berufe und Hause blieben, jedoch ihr ganzes Leben nach den Anweisungen der Mönche als ein Leben der Buße führten in strengster Einfachheit, mit Verzicht auf alle weltlichen Freuden; sie beteiligten sich an bestimmten Gottesdiensten im Kloster, beichteten auch dort und wurden schließlich, mit der Mönchskutte bekleidet, auf dem Klosterkirchhof begraben. Auch sie bekamen Teil an allen guten Werken der Mönche. — In Thorn wird einmal die Aufnahme einer ganzen Familie in den dritten Orden (des heiligen Dominikus) erwähnt, und zwar ist es Niclas Koppernigk, der Vater des großen Astronomen, der mit Frau und Kindern sich auf diese Weise den Schwarzmönchen angliederte (1469). Oft begegnen uns weibliche Glieder des dritten Ordens, „Schwestern". Zum Teil sind sie hier, wie anderswo, schließlich doch zu gemeinsamem Leben, aber nicht im Kloster sondern in Bürgerhäusern, zusammengetreten: ein „Schwesternkonvent" von Franziskanertertiarierinnen wird 1448 in der heutigen Bäckerstraße erwähnt, das Kleppelnonnenhaus, so genannt augenscheinlich,

weil die Schwestern sich mit Klöppeln nährten; ein anderer, der Meusingerkonvent im Jahre 1500; ein solcher von Dominikanertertiarierinnen („schwarze Nonnen", weil sie bei Ausgängen über ihrem weißen Kleide einen schwarzen Mantel trugen) wenig später, merkwürdigerweise nicht in der Nähe des Nicolai- sondern des Marienklosters. Wirkliche Franziskaner- oder Dominikanernonnen hat es in Thorn wohl nicht gegeben.

Auch ein regelrechtes **Nonnenkloster** hatte Thorn, an der Weichsel vor dem Nonnentore. Im Jahre 1311 waren die heidnischen Littauer in Preußen eingefallen, hatten geheert und gebrannt und viele — man sagte über 1200 — Frauen und Kinder fortgeschleppt. Das Ordensheer setzte ihnen nach, schlug sie vernichtend auf dem Felde Woplauken bei Rastenburg und befreite die Gefangenen. Zum Andenken an diesen Sieg gründete der Hochmeister unser Nonnenkloster. Er selbst war dessen oberster Schutzherr und ernannte den jeweiligen Propst, den Sachwalter, der das Kloster vor Gericht und sonst vertrat (denn die Nonnen durften nie das Kloster verlassen).

Solch Kloster konnte natürlich nicht ohne Grundbesitz sein, konnten doch die Nonnen nicht wie die Mönche mit dem Bettelsack durchs Land ziehen und sich ihren Unterhalt zusammenholen. Daher begabte es der Hochmeister mit mehreren Gütern und Dörfern, wozu im Laufe der Zeit noch andere fromme Vermächtnisse kamen, sodaß es schließlich einen stattlichen Landbesitz sein eigen nannte: vier Güter und Dörfer, eine Mühle (Lanke), 2 Weinberge, mehrere Wiesen, Fischereigerechtigkeit auf dem See Lewen (Mlewo) und einen Wald am Wege nach Wiesenburg. Dazu kamen Kapitalien, die auf Häuser ausgeliehen wurden. Ferner hatte es, wie schon erwähnt, nicht nur das Patronat über die Jakobskirche, sondern auch das über Groß-Schönwalde im Kreise Graudenz, die Hälfte der Gefälle einer vom Deutschen Orden erbauten Wallfahrtskapelle im Kreise Schlochau, beträchtliche Einnahmen aus Abläßen u. dergl., und endlich wurde ihm noch im Jahre 1415 das Heiligegeisthospital übergeben.

Die Nonnen („gottgeweihte oder gottgetraute Jungfrauen") lebten nach der Regel des heiligen Benedikt; die Kleidung war schwarz, ihre Haupttätigkeit war, mit Gottesdiensten und Gebeten für Land und Stadt bei Gott einzutreten und sich selbst zu heiligen; mit Krankenpflege haben sie sich nie befaßt; ob sie, wie Nonnen anderswo, fleißig gewebt und gestickt haben, ist nicht bekannt. An der Spitze stand eine Äbtissin („von Gottes Gnaden und der Kür der Obersten Äbtissin der reinen Gotteskinder"); die erste war die Tochter des Thorner Ratmanns Johann Pape. — Gegen Ende des Mittelalters waren etwa 50 Nonnen im Kloster, meist Töchter angesehener Thorner Bürger, die sie auf diese Art für ihr Leben versorgten; in der Regel gaben ihnen ihre Eltern eine Ausstattung an Geld oder Rente mit ins Kloster. Wir kennen weit über 100 Nonnen des Thorner Klosters mit Namen, darunter Glieder der altberühmten Familien Rubit, von Allen, Putten, Krapitz, von der Linde, Ölschläger, Soest, Teschner.

Daß ein Kloster für so zahlreiche Nonnen ein ausgedehntes Anwesen sein mußte, ist klar. Wir hören gelegentlich von seiner dem heiligen Kreuz und dem Evangelisten Johannes geweihten Kirche, von Wirtschaftsgebäuden

u. dergl. Leider ist keine alte Abbildung erhalten, die uns eine deutliche Anschauung gäbe.

Eine Mittelstellung zwischen Nonnen und weltlichen Frauen nahmen die **Beginen** ein, „willig Arme", „arme Kinder", auch „Schwestern" genannt. Sie führten gewöhnlich in einem Privathause (Schwesternhaus oder Konvent) unter Leitung einer Meisterin („Mutter"), der sie zum Gehorsam verpflichtet waren, einen gemeinsamen Haushalt nach dem Grundsatz „Ein Gott und Ein Pott", legten das Gelübde der Keuschheit ab, hatten eine bestimmte Tracht, konnten jedoch jederzeit austreten (während die Nonnen und Mönche durch lebenslängliche Gelübde gebunden waren), ernährten sich durch Handarbeit und Krankenpflege in Bürgerfamilien und übten sich im übrigen wie die Tertiarier in Enthaltsamkeit, Gebet*), Fasten und eifriger Teilnahme an den Gottesdiensten der nächstgelegenen Kirche. Sie halfen für alleinstehende, ältere Mädchen und Frauen — keine Begine durfte vor dem 40. Lebensjahr aufgenommen werden — der unteren Stände die Frauenfrage des Mittelalters ähnlich lösen, wie die wirklichen Nonnen in den Klöstern für die der oberen Stände. — Die meisten Beginenhäuser waren Stiftungen von Bürgern, deren Namen sie vielfach trugen, z. B. Konvent Werker, von Allen, Soest.

Zum erstenmal tauchen Beginen in Thorn im Jahre 1308 auf. Damals vermachte „Schwester" Katharina mit der Gans (so genannt nach der Hausmarke ihres Hauses, einer Gans, genauer: einer halben Gans) ihr Haus dem Rate mit der Bestimmung, darin arme, fromme Beginen aufzunehmen; es sollte den Namen „Ratskonvent" haben, wurde aber auch „der Konvent halbe Gans" genannt; er lag gegenüber dem Hauptportal der Marienkirche in der Ziegengasse (so hieß damals der nördliche Teil der heutigen Bäckerstraße). — Drei Jahre später sind schon mehrere Beginenkonvente vorhanden; Ende des 14. Jahrhunderts werden in der Altstadt deren fünf aufgezählt: einer in der Ziegengasse, zweie in nächster Nähe „hinter Unsrer Lieben Frauen" und zwei am altstädtischen Markt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts folgen dann noch mehrere andere. Einer derselben, im Eckhause Altstädtischer Markt-Marienstraße, der Meusingerkonvent, war vom Bürgermeister Musing oder Meusing gestiftet; er schloß sich Ende des 15. Jahrhunderts eng an die Franziskaner des Marienklosters an, unterstellte sich den von diesen vorgeschriebenen Bußübungen und wurde so aus einem einfachen Beginenhause ein Tertiarierinnenkonvent. — In der Neustadt ist nur ein Beginenhaus „hinter St. Jakob" nachweisbar.

Die Beginen haben in Thorn (wie in unserm Osten überhaupt) nur eine bescheidene Rolle gespielt, anders als im Westen, z. B. in den Niederlanden, wo sie noch heute gar stattliche Beginenhöfe besitzen (Brügge!). Eine den Beginenhäusern ähnliche Einrichtung war das Witwenhaus, das nebst Geldzinsen im Jahre 1444 die wohlhabende Witwe Dorothea Armknecht „um Gotteswillen" stiftete „armen Witwen zum Wohle ewiglich, daß sie ihre Herberge haben möchten". Das Haus stand in der St. Annenstraße (jetzt Coppernicusstraße Nr. 11) ganz nahe dem Hause des Coppernicus. Frau Armknecht wohnte ebenfalls noch bis zu ihrem Tode drin. Der Rat war Verweser.

*) Begine bedeutete im Volksmunde soviel wie „Betschwester", Muckerin.

Das männliche Gegenstück der Beginen waren die **Begarden,** fromme Laien, die dem Herrn durch ein armes Leben nachzufolgen sich bemühten, sich von Almosen nährten, fleißig die heilige Schrift lasen und eifrig Gottesdienste besuchten. Sie schlossen sich zusammen, nahmen mönchsartige Tracht an, ohne sich doch wie die Mönche lebenslänglich durch Gelübde und Regel zu binden, und bauten sich klosterartige Häuser, in denen sie unter Leitung ihrer „Meister" hausten. — In unsrer Gegend tauchen sie um 1290 auf; der Bischof von Wloclawek gab ihnen in Kaszczorek Land, auf dem sie ihr Klösterchen (so hieß Kaszczorek das ganze Mittelalter hindurch!) und Kirchlein errichteten. Als aber im Anfang des 14. Jahrhunderts der Verdacht der Ketzerei sich gegen die Begarden erhob und auch ihrer zwei aus der Kaszczoreker Niederlassung dieses Frevels für schuldig befunden und verbrannt wurden, mußten die übrigen im Jahre 1321 Kirche und Klösterchen nebst dazu gehöriger Wiese, Weinberg und Obstgarten dem Bischof zurückgeben und den Ort verlassen. Damals scheint Kaszczorek den Thorner Dominikanern übergeben worden zu sein.

Dicht neben dem Nonnenkloster an der Weichsel stand das **Heiligegeisthospital** (die Heiligegeiststraße führt dorthin). Die Hospitäler (Spitäler) dienten im Mittelalter mannigfachen Zwecken: Kranke wurden dort um Gotteswillen gepflegt, Arme und Alte bis an ihr Lebensende versorgt, Reisende und besonders Pilger, die nach Schluß der Stadttore ankamen, für die Nacht beherbergt. Das Heiligegeisthospital war ebenso wie das Nonnenkloster vom Deutschen Orden gegründet und mit Landbesitz ausgestattet worden (vor 1242); die im Thorner Konvent gestorbenen Ritter wurden auf dem Hospitalkirchhof begraben*). — Es war eine weitläufige Anlage: da stand das Hauptgebäude mit seinem Krankensaal, seiner Badestube, seiner Kirche mit mehreren Altären und Priestern und einer mit reichem Ablaß ausgestatteten Nebenkapelle (der heiligen Elisabeth von Thüringen, der opferfreudigen Krankenpflegerin, geweiht), denn zu jedem Hospital gehörte im Mittelalter eine eigene Kirche oder wenigstens Kapelle und ein oder mehrere Priester; daran schloß sich ein Hof mit Scheunen und Speichern, einem Koch-, Back- und Brauhaus, der Obst- und Gemüsegarten und der Kirchhof. — Dem Hospital gehörten 1415 die Güter Brzesno, Birkenau, Dorf Popingesehe (Ernstrode), die Mühle von Leszno, ein Weingarten vor der Stadt und verschiedene Kapitalien. Ein vom Komthur (später vom Rat) eingesetzter Spittler oder Propst leitete es. Im genannten Jahre wurde es den Nonnen übergeben, die nunmehr seine Einkünfte für sich einzogen, aber dafür die Verpflichtung hatten, stets wenigstens 20 Kranke pflegen zu lassen. — Mit dem Nonnenkloster zugleich wurde es während der schwedischen Besetzung Thorns im Jahre 1657 abgerissen.

Ein kleines Hospital nebst Kapelle stand auf der Esplanade ungefähr auf dem Platze des jetzigen Artilleriewagenhauses, damals vor dem (alten) Kulmer Tore außerhalb der Stadt: St. Lorenz. Hier konnten die nach Toresschluß von Norden kommenden Reisenden übernachten. Es gehörte zur Johanniskirche; als deren Kirchhof zu klein wurde, um die

*) In Krankheitsfällen aber wurden die Thorner Ordensritter nicht in diesem Hospital, sondern in der eigenen Firmarie d. h. Krankenstube des Schlosses in einer der Vorburgen gepflegt.

Leichen aus der immer größer werdenden Gemeinde aufzunehmen, wurde der Kirchhof dieses Spitals die Begräbnisstätte der Altstadt.

Außerdem gab es noch bei St. Nicolai und St. Jakob Hospitäler und ungefähr auf der Stelle der Garnisonkirche ein Katharinenhospital mit Kapelle (um sie herum später der Kirchhof der Neustädter).

Landfremden insbesondere, die im Mittelalter Elende genannt wurden, diente das Elendenhospital und Aussätzigen das St. Georgenhospital (da, wo bei Irmer der Rote Weg von der Külmer Chaussee abbiegt). Der Aussatz war im Mittelalter auch in Deutschland eine weit verbreitete Krankheit. Da man sich vor der Ansteckung sehr fürchtete, legte man die Hospitäler für diese Kranken (die stets den St. Georg zum Schutzpatron hatten) in einiger Entfernung von den bewohnten Orten an. In ihnen hausten nun die armen Unglücklichen, ihr ganzes Leben lang (da Aussatz unheilbar ist) von den Gesunden streng geschieden, für ihre Verwandten und Bekannten bei lebendigem Leibe tot. Hier wurden sie von ihren Leidensgenossen verpflegt, hier hielten sie in ihrer eigenen Kapelle ihre Gottesdienste, hier wurden sie auf ihrem Kirchhofe begraben. Es ist kein Wunder, daß gerade das St. Georgenhospital eine recht stattliche Kirche besaß*), denn das Elend der Aussätzigen erregte natürlich in besonderem Grade das Mitgefühl, so daß ihnen Vermächtnisse in ziemlicher Anzahl zuflossen. — Auch das St. Georgenhospital wurde von einem Propst geleitet, ein oder zwei andere Priester standen ihm zur Seite. — Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erlosch der Aussatz hier in Preußen; in das Georgenhospital wurden in der Folgezeit während der häufigen Pestepidemien Pestkranke und schließlich arme sieche, alte Leute aufgenommen. Noch heute dient das Georgenhospital (jetzt in der Katharinenstraße) alten Personen als Altersheim.

Alle diese Hospitäler, ob vom Deutschen Orden oder von frommen Bürgern gegründet und unterhalten, waren kirchliche Anstalten in dem Sinne, daß sie in durchaus kirchlichem Geiste geleitet wurden; überall waren Priester tätig, überall wurde fleißig gebetet und Gottesdienst gehalten.

Eine knappe Meile vor Thorn, in **Barbarken**, stand neben einer Mühle (Bormühle hieß sie) bei einer Quelle im Walde eine der heiligen Barbara geweihte kleine Kapelle, die für das kirchliche Leben der Thorner im späteren Mittelalter wichtig wurde. Sie war das Ziel vieler Wallfahrer, die nicht nur aus Thorn, sondern auch aus vielen anderen Orten dorthin pilgerten, um die Reliquien der heiligen Märtyrerin zu küssen und ein Vaterunser und Ave Maria zu beten und Geschenke an Geld und Wachs dort niederzulegen. Ein Priester, vom Thorner Rat dem Bischof zur Berufung präsentiert, waltete an ihr seines Amtes; die Johanniskirche hatte für die Unterhaltung des Gebäudes zu sorgen. — Wie Barbarken zum Wallfahrtsort geworden ist, wissen wir nicht. Man behauptete damals, es seien dort Wunder geschehen: vermutlich haben Gläubige eine Erscheinung der heiligen Barbara gehabt. Der Besuch der Kapelle steigerte sich außerordentlich, als im Jahre 1475 vier Kardinäle denen, die am

*) Sie ist im Jahre 1811 in der Franzosenzeit Thorns abgebrochen worden.

Barbaratage oder vier anderen bestimmten Tagen des Jahres*) dort beten würden, für jedes Mal 100 Tage Ablaß gewährten, wozu die Bischöfe von Kulm und Plock ihrerseits noch je 40 Tage hinzufügten.

Nicht nur nach Barbarken hin wurden von Thornern Wallfahrten (Betfahrten) unternommen, denn Wallfahrten gehörten zu den wichtigsten vier Tugendmitteln oder guten Werken (Fasten, Beten, Almosengeben, Wallfahren), mit denen man sich Gottes Wohlgefallen verdienen oder schwere Schuld sühnen konnte. Im Jahre 1372 hatte ein neustädtischer Bürger einen Totschlag begangen; er wallfahrte zur Sühne und zum Heil der Seele des Erschlagenen nach Aachen und Rom „mit vieler Mühe und Ermüdung", wurde doch der größte Teil des Weges zu Fuß, wohl gar barfuß, zurückgelegt. Rom war das berühmteste der entfernteren Wallfahrtsziele. Dahin wanderten die Frommen oder Reiselustigen zu Zeiten in ganzen Scharen, in grauem Pilgerrock, Hut, die Tasche umgehängt, den Stab in der Hand. Die italienische Sonne brannte unbarmherzig auf sie hernieder, sie aber gingen unbeirrt, schwitzend und singend zum Heil ihrer Seele zu den „Schwellen der Apostel". Zuweilen brachen wahre Wallfahrtsepidemien aus, so daß z. B. im Jahre 1449 der Hochmeister hier an unserer (und an der Leibitscher) Fähre ansagen ließ, keinen Rompilger mehr über die Grenze zu lassen. Aber im nächsten Frühling war doch kein Halten, und auch Thorner Pilger zogen mit. Vor Antritt der Wallfahrt machte man, da die glückliche Rückkehr ungewiß war, sein Testament; die Thorner Schöffenbücher bezeugen das an vielen Stellen. Im Jahre 1390 starben auf dem Wege nach Rom drei Thorner Ratsherren, 1408 wieder zwei. — Auch Pilgerfahrten nach Aachen und nach Marienwerder zum Grabe der heiligen Dorothea sind von Thorn aus mehrfach gemacht worden, doch findet sich keine Erwähnung einer Thorner Wallfahrt nach Jerusalem.

Die Wallfahrten nach fernen Zielen haben sicher dem alten Wandertriebe der Deutschen entsprochen, waren auch religiös oft wertvoll für den Pilger (viele schöne, fromme Lieder verdanken ihnen ihr Entstehen), hatten aber doch auch so große Gefahren und wirtschaftliche und sittliche Schäden zur Folge, daß viele ernste Christen dringend davor warnten.

*) Z. B. zu Pfingsten; noch heute pilgern die Katholiken am 3. Pfingsttag zum Ablaß dorthin; noch 1789 geschah das von den Kirchen St. Johann und St. Lorenz aus in feierlicher Prozession.

Wir sind durch die Kirchen, Klöster, Hospitäler des mittelalterlichen Thorn gegangen und haben dabei dies und jenes über die Art der mittelalterlichen Frömmigkeit gehört. Wir haben dabei nur einige der vielen Fäden gesehen, mit denen die katholische Kirche die Menschen an sich gefesselt hielt; in Wirklichkeit waren sie zahllos: alles und jedes auch im rein weltlichen Leben hing irgendwie mit der Kirche zusammen, stand irgendwie unter ihrem Einfluß.

Fühlte sich nun Thorn zu der Zeit, da durch Luther die Reformation begann, unter dem Schatten der Kirche durchaus wohl?

Die Antwort mag uns der Entwurf einer neuen Stadtverfassung geben, der im Frühjahr 1523 — in Thorn war damals heller Aufruhr der niedern Bürgerschaft, der Zünfte, gegen den selbstherrlichen Rat — von dem ehemaligen Stadtschreiber Seyfried als dem geistigen Haupte der aufsässigen Bürger dem Rat eingereicht wurde, und der neben sehr vielem andern auch einige Forderungen kirchlicher Art enthält.

Da heißt es: Es soll keinem Geistlichen, auch nicht Bruderschaften, gestattet werden, irgend ein Grundstück im Stadtbezirk mit Zins zu beschweren, und der Pfaffen Zins soll mit Hilfe des Rats abgelöst werden. — Die vielen Renten also, die Kirchen, Klöster und kirchliche Bruderschaften auf städtischen Grundstücken ruhen hatten, und die von den Grundstücksbesitzern nicht gekündigt werden durften, wurden von den Bürgern als drückende Last empfunden; man verlangte, durch Ablösung sich ihrer entledigen zu können.

Ferner: Es soll fortan keine Nonne oder Begine ohne Wissen und Zulassen des Rats zugelassen werden, und die noch vorhandenen sollen der Kranken warten, wie vor Alters her, um ein gewöhnliches Geld und selbst bei den Kranken nicht stehlen oder zu sich ziehen. — Die große Schar Beginen also war lästig, da sie für ihren Unterhalt zum Teil die Mildtätigkeit der Bürger in Anspruch nahmen. Daß von den Beginen ausdrücklich gefordert wird, sie sollten sich durch Krankenpflege gegen ordentliche Entlohnung nützlich machen und gar, sie sollten diesen Dienst bei den Kranken nicht zum Stehlen und listigem Ausbeuten benutzen, wirft ein böses Licht auf diese „willig Armen".

Weiter: Niemand soll fortan einen Geistlichen für seinen Sohn, oder eine Nonne für seine Tochter annehmen dürfen bei Strafe. — Durch Adoptionen geistlicher Personen wurde arbeitendes Kapital der „Toten Hand", d. h. kirchlichen Instituten zugeführt, was volkswirtschaftlich durchaus unerwünscht ist.

Dann: Der Rat soll nicht die besten und reichsten Kirchenpfründen den Kindern und Verwandten seiner Mitglieder geben, sondern denen, die zu Künsten und Wissenschaften geschickt sind. — Also: freie Bahn dem Tüchtigen, nicht Vetternwirtschaft! Die vielfach mit einander verwandten alten Ratsfamilien brachten in die Pfarrstellen und gut ausgestatteten Altar„lehen" immer wieder ihre eigenen Angehörigen hinein, ohne nach deren Tüchtigkeit zu fragen. Die Folge war, daß solche Priester dann wohl ihre Pfründeneinkünfte verzehrten, sich aber um ihre Amtspflichten oft gar nicht kümmerten".

Endlich: Der Bann soll außer in Glaubens-, Ehe- und rein kirchlichen Sachen niedergelegt, d. h. abgeschafft und ein Weltlicher nur vor seinem eigenen ordentlichen Gerichte verklagt werden. — Diese Forderung legt den Finger auf einen sehr bösen Punkt: die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit auf das bürgerliche Leben. Im ganzen Mittelalter war es Grundsatz, daß Jeder von Seinesgleichen gerichtet werde: der Geistliche von Geistlichen, der Bürgerliche von Bürgern seiner eigenen Stadt. Aber die Kirche beanspruchte nicht nur die ausschließliche Gerichtsbarkeit über ihre geistlichen Personen, Priester, Mönche, Nonnen, sondern auch über diejenigen, die mit diesen in Streit gerieten; ja, sie beanspruchte schließlich, vor ihren Richterstuhl alle Streitfragen ziehen zu dürfen, die geistliche Dinge berührten: Ketzerei, Eides-, Ehe-, Testamentsachen, Wucher, Falschmünzerei, Witwen- und Mündelsachen. Schließlich nahm der Papst jede auch rein weltliche Klage an, die ein Kläger mit Umgehung seiner ordentlichen Gerichte oder über sie Beschwerde führend in Rom anbrachte, denn „die Kirche ist der höchste Hort der Gerechtigkeit". — So lud 1439 ein Thorner Vikar wegen einer Zinsforderung den Rat der Neustadt vor das bischöfliche Gericht nach Leslau (heute Wloclawek). Ein Thorner Bürger wurde 1430 mit Vorladung nach Prag oder Rom bedroht. — Daraus folgte schlimme Rechtsunsicherheit, Langsamkeit der Entscheidung — ganz abgesehen von den hohen Kosten; ein nicht sehr wohlhabender Mann war ruiniert, wenn sein Gegner ihn nach Rom vor das geistliche Gericht lud — und schließlich eine Verwirrung auch des kirchlichen Empfindens, denn um die Durchführung eines geistlichen Gerichtsspruches zu erzwingen, wurden in rücksichtsloser Weise Bann und Interdikt aufgeboten: der Bann oder die Exkommunikation, die den Gebannten von der Teilnahme an den Sakramenten (Abendmahl, Eheschließung, Taufe seiner Kinder) oder gar von allen kirchlichen Segnungen (Anhören der Messe, christlichem Begräbnis) und dadurch nach allgemeinem Glauben von der ewigen Seeligkeit und auch von allem Verkehr mit katholischen Christen ausschloß; und das Interdikt, durch das den Bewohnern einer ganzen Stadt, die etwa das Urteil des geistlichen Gerichts nicht anerkannte, jeder Gottesdienst, jedes Begräbnis usw. verweigert wurde; beides, Bann und Interdikt, war für den frommen Katholiken etwas Fürchterliches, zumal ihre Verkündigung mit schreckenerregender Feierlichkeit geschah. — Thorn hat unter den Übergriffen der geistlichen Gerichtsbarkeit des öfteren zu leiden gehabt. So klagte 1418—26 der Bischof von Leslau gegen die Stadt wegen der Berechnung eines Zinses von 3 Mark, den sie seit 1258 an die Leslauer Bischöfe für Abtretung von Ländereien zwischen Mocker und Kaszczorek zu zahlen hatte. Er lud die Thorner vor das geistliche Gericht seines

Nachbarbischofs nach Plock, wo in fünf Terminen vergeblich verhandelt wurde; die Sache kam dann nach Rom ans päpstliche Gericht, das sich noch sechs Jahre lang mit ihr beschäftigte. Der Streit gab vielen Anwälten, päpstlichen Beamten u. dergl. viel zu verdienen, veranlaßte böse Intriguen und verschlang große Geldsummen. — Ebenso hatte die Stadt viel Ärger und Unkosten durch einen Geistlichen Peter Beyer, der mit Holz und Asche handelte und mit dem Thorner Bürgermeister Hermann von der Linde und anderen Thorner Bürgern aneinandergeraten war und sie zunächst bei mehreren benachbarten geistlichen Gerichten, dann in Rom verklagte. Er hatte sich dorthin durchgebettelt, erwarb sich in der ewigen Stadt seinen Unterhalt durch Kauf und Verkauf alter Kleider und vertrat nun dort sein vermeintliches Recht mit großer Zähigkeit. Er wurde schließlich abgewiesen (1430); aber der Prozeß hatte zehn Jahre lang gedauert. — 1442 beschäftigte sich das Konzil zu Basel mit der Klage des Danzigers Peter Lompe gegen die Barbara geb. Neuschleger, die ihm zur Ehe versprochen worden war, dann aber den Thorner Jakob Böhme geheiratet hatte; auch dieser Prozeß hat Jahre lang verschiedene geistliche Gerichte beschäftigt und der armen Barbara und ihrem Mann viel Sorgen — sie waren zeitweilig exkommuniziert — und Geld gekostet. — Immer wieder wehrten sich die Fürsten und Städte gegen diese Allgewalt der geistlichen Gerichte und gegen ihre Machtmittel (Bann und Interdikt), aber vergebens. Das Mittelalter brachte in diesem Punkte keine Besserung.

Im selben Jahre 1523, in dem der Stadtschreiber Seyfried diese Forderungen stellte, wurden noch andere Beschwerden von der Bürgerschaft gegen die Kirche erhoben. Man klagte über die große Zahl der Feiertage, die von Menschen erdacht seien und nur Müßiggang und Völlerei begünstigten, und verlangte, daß einzig die Sonntage heilig gehalten würden; wenn man hielte, was Gottes Gebot wäre, hätte ein jeder genug zu tun. Und vor allem: man klagte über das unchristliche Leben der Priester:*)

„Den Priestern ist zu gebieten, daß sie sich der Bierhäuser enthalten; wollen sie trinken, mögen sie sich ihr Bier nach Hause holen lassen; denn sonst geschieht großes Ärgernis: wenn sie voll sind, heben sie an, mit den Bürgern zu streiten und sie zu strafen; deren Antwort aber schreiben sie dem Bischof und klagen über die Bürger. — Den Priestern war der Besuch von Gasthäusern (und öffentlichen Badehäusern) verboten; man fand sie dort aber dennoch oft genug. Da kam's denn gar zu leicht zu hitzigen Anklagen und zu Streitgesprächen mit den Mitzechenden — Priester waren im Disputieren geübt —, und scharfe Worte gegen Priesterübermut fielen dabei leicht. Wie gefährlich aber dies für die Bürger werden konnte, zeigen die Worte „sie schreiben's dem Bischof": letzlich drohte da die Anklage wegen Ketzerei und der Kirchenbann. — Und noch etwas anderes warf man den Priestern vor: Erbschleicherei. Denn in der neuen Stadtverfassung, die Ende August 1523 der König Sigismund unserer Stadt gab (Reformatio Sigismundi), sind u. a. für jede Straße zwei Aufseher angeordnet, die darauf sehen sollen, daß bei Todesfällen das Vermögen der Waisen nicht zerstreut werde und namentlich den Geistlichen nicht in die Hände falle. Das läßt tief blicken! Daß auch der Mönche Leben

*) Man denke an die große Schar fast beschäftigungsloser Altaristen.

zuweilen Grund zu Klagen und Entrüstung gab, ist oben (S. 12) gezeigt worden.

Es wäre töricht, wenn man meinen wollte, Ende des Mittelalters wären alle oder auch nur die meisten Thorner Priester und Mönche Trunkenbolde und unsittliche, erbschleicherische Menschen gewesen; es gab sicher unter ihnen fromme, ehrenhafte Männer. Aber das ist nicht zu leugnen, daß der Priester- und Mönchsstand wie überall, so auch in Thorn, in der allgemeinen Achtung recht gesunken war.

Endlich: Wir haben gehört, daß durch die Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit insbesondere am päpstlichen Hofe, wie aus der ganzen Christenheit so auch aus Thorn manch Goldgulden nach der heiligen Stadt gewandert ist, haben auch noch einen zweiten Kanal für den Goldstrom dorthin in den Jubelabläßen (S. 9) kennen gelernt. Auf einen dritten macht uns eine Forderung der nach der neuen Stadtverfassung vom August 1523 neugewählten Bürgervertreter aufmerksam, die da lautet: „der Probst zu St. Jürgen soll (Probst sein und seines Amtes warten, oder ihm entsagen, auch) den Peterspfennig übergeben. Der Peterspfennig war eine jährliche Kopfsteuer, die der Papst plötzlich im Jahre 1317 von jedem Bewohner des Kulmerlandes als eines ursprünglich polnischen Landes verlangte, während sie bis dahin wohl in Polen, nie jedoch bei uns entrichtet worden war. Er stieß denn auch auf den heftigsten Widerstand, brach ihn aber schließlich mit Bann und Interdikt, das 9 Jahre lang auf dem Lande lag, und setzte die Zahlung durch (1330). Die Abrechnungen für eine Reihe von Jahren sind erhalten und zeigen, daß recht erhebliche Summen eingekommen sind. In Thorn hatte 1523 der Probst von St. Georgen die Einziehung in der Hand, sollte nun aber nach dem Willen der Bürgervertreter die eingekommene Summe (augenscheinlich der Stadt) übergeben. Sie meinten wohl, es sei nun schon genug und übergenug Geld nach Rom geflossen.

In keiner der Forderungen der Thorner Bürger von 1523 zeigt sich religionsfeindliche Gesinnung oder auch nur Gleichgiltigkeit gegen die Religion. Ganz im Gegenteil lassen ihre Forderungen ernste religiöse Gesinnung erkennen. So dringen sie auch noch auf strenge Sonntagsheiligung — die Bäcker sollen nicht backen, die Händler nichts feil bieten, die Gastwirte kein Bier, Wein, Met ausschänken, niemand soll am Sonntage reisen, die Stadttore sollen vormittags geschlossen bleiben, in den Kirchen aber sind dem Tage zu Ehren alle Altäre zu öffnen*) — und auf rücksichtslose Bestrafung des Fluchens und Lästerns; in den Schießgärten scheint dies besonders im Schwange gewesen zu sein, denn die Älterleute der Schießgärten sollen ansagen, so jemand bei Gott schwöre oder fluche bei seinen Leiden oder Wunden, derselbige müsse eine große Buße geben ohne alle Gnade. „Denn Gottes Gebot und sein Lob und Ehr ist gar unter die Füße getreten, darum tritt er uns auch mit mancherlei Strafen, und daß solches Ein Rat herzlich verbiete und heiße ausrufen und anschlagen"; den Gotteslästerern aber solle der Rat die Zunge aus dem Maul

*) Woraus zu ersehen ist, daß die Nebenaltäre an den Pfeilern und in den Kapellen — Flügelaltäre mit beweglichen Flügeln — für gewöhnlich geschlossen waren und wohl nur während der Andachten der betreffenden Familien oder Bruderschaften geöffnet wurden.

ziehen und mit einem Nagel durchschlagen und die Lästerer den ganzen Tag über am Pranger stehen lassen, darnach ihnen die Zunge abschneiden und sie zum Tore hinausjagen. — Im allgemeinen kann man sagen, daß die Mißstände des Kirchenwesens hier in Preußen nicht so zahlreich und drückend waren als in Altdeutschland; die Kirchen hatten hier nicht solche Reichtümer zusammenhäufen können als dort; Klöster mit großem Grundbesitz gab's nur sehr wenige, die allermeisten waren in der Hand armer Bettelorden; so fehlte hier also die hauptsächlichste Quelle vieler anderswo heftig beklagter Mißstände. Immerhin, auch in Thorn war die Zeit für die Reformation reif geworden. Wie und wann sie zustande kam, soll nunmehr erzählt werden.

Am 31. Oktober 1517 hatte Luther seine 95 Thesen (Streitsätze) gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen. Sie erregten großes Aufsehen und waren nach der Aussage eines Zeitgenossen in vier Wochen in ganz Europa bekannt. So werden sie auch sehr bald in Thorn, das in reger Handelsverbindung mit Deutschland stand, gelesen und eifrig besprochen worden sein. Es erschienen dann weitere, volkstümlich gehaltene Streitschriften Luthers gegen seine Gegner, sowie erbauliche Traktate, die seinen Namen und seine Gedanken erst recht in die weitesten Kreise brachten. Die Nachfrage nach ihnen war so groß, daß die Wittenberger Druckereien ihrer nicht Herr wurden und an vielen Orten, z. B. Breslau*), Nachdrucke veranstaltet und weithin verbreitet wurden. Daß seine Schriften auch in Polen und polnisch Preußen und somit in Thorn**) großen Absatz fanden, geht aus einem Mandat des Königs hervor, das er 1520 (24. VII.) in Thorn erließ (wo gerade der preußische Landtag und der polnische Reichstag versammelt war). Darin verbietet der König, bei Strafe der Gütereinziehung und Verbannung, Luthers Bücher einzuführen, zu verkaufen oder zu lesen!

Noch deutlicher aber zeigt sich die Wirkung Luthers auf die Thorner in einem aufregenden Vorfall, der sich am 27. Januar 1521 abspielte. Als Vermittler zwischen dem polnischen König und dem Hochmeister Albrecht (zwischen denen Krieg auszubrechen drohte) war in Thorn neben Anderen auch ein päpstlicher Legat (Gesandter) erschienen, ein italienischer Bischof, Zacharias Ferreri von Garda. Er war, wie es einem Vertreter des Papstes gebührte, bei seinem Einzuge in Thorn in feierlicher Prozession durch Rat, Priesterschaft und Bruderschaften mit wehenden Fahnen und Vorantragung der heiligsten Reliquien eingeholt worden und hielt sich dann hier fast ein Jahr lang auf, eifrig hin- und herreisend. Während seiner Thorner Anwesenheit war (Juni 1520) die päpstliche Bulle erschienen, die Luther mit dem Bann bedrohte, falls er nicht widerriefe, und zugleich die öffentliche und feierliche Verbrennung seiner Bücher, überall wo man sie finden würde, anbefahl. Solches Scheiterhaufengericht über Schriften — wenn man der Verfasser selbst nicht habhaft werden konnte — pflegte auf das Volk stets einen großen, einschüchternden Eindruck zu machen und war daher in der katholischen Kirche sehr beliebt. Luther freilich verachtete die päpstliche Banndrohung und die befohlene Verbrennung seiner Schriften;

*) Die Beziehungen zwischen Thorn und Breslau sind in dieser Zeit sehr lebhaft.

**) Wir kennen wenigstens einen Mann in Thorn, der in dieser Frühzeit der reformatorischen Bewegung von Luther beeinflußt worden ist: Magister Johann Dittrich, Prediger an der Johanniskirche 1517, später evangelischer Dechant in Brieg; das beweisen seine eigenen Aufzeichnungen in seinen jetzt in Brieg befindlichen Reformationsdrucken.

er schrieb einen heftigen Traktat gegen „die Bulle des Antichrists" und warf sie ins Feuer (10. Dezember 1520). Zacharias beschloß nun, den Thornern auf die übliche Art das Fluchwürdige des Treibens Luthers vor Augen zu führen*). Er ließ auf dem St. Johanniskirchhofe vor dem Pfarrhause, also südlich des Altarraumes, einen Scheiterhaufen errichten, Luthers Bücher und sein Bildnis in Gestalt eines Teufels darauf legen und Feuer anzünden. Er selbst war in Person zugegen, außerdem noch ein Bischof von Caminiec, der Pfarrer der Johanniskirche und sicherlich auch die ganze übrige Priesterschaft Thorns, dazu eine große Volksmenge. Aber siehe da! diese wurde nicht etwa mit Grausen vor Luther erfüllt, sondern mit Empörung über den Legaten; als das Feuer emporflammte, schleuderte man Steine gegen den Scheiterhaufen, um die Verbrennung zu verhindern, und als der Bischof von Caminiec Luthers Bild, das aus dem Feuer gefallen war, wieder hineinwarf, flogen die Steine auch gegen ihn, sodaß der Legat mit seiner Begleitung schleunigst entweichen mußte. — Mag an dem Volksunwillen auch die persönliche Unbeliebtheit des Legaten mitschuldig sein (man warf ihm Habgier und Ungeschick vor), auf jeden Fall zeigt dieser Vorgang, wie sehr Luther die Gemüter in Thorn aufgerüttelt hatte und wie sehr sie auf seiner Seite standen.

Im April desselben Jahres reiste Luther wie im Triumphzuge nach Worms und legte dort vor dem Kaiser, den Fürsten, Bischöfen, den Vertretern ganz Deutschlands sein mannhaftes Bekenntnis ab: „Es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der Schrift oder durch helle Gründe überwunden werde — so bin ich überwunden durch die heiligen Schriften und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort. Widerrufen kann und will ich nicht, weil wider das Gewissen zu handeln unsicher und unehrlich ist. Gott helfe mir! Amen!" Er war von nun an der Held des deutschen Volkes, auf den die Augen aller derer sich richteten, die unter den Mißbräuchen der Kirche litten. — Neben seinen eigenen Schriften dringt jetzt eine steigende Menge von Flug- und Streitschriften seiner Anhänger mit volkstümlichen Holzschnitten in alle Volksklassen, sicher auch hier in Preußen, und ebnet seinen Gedanken den Weg. Es ist kein Zufall, daß, während um das Jahr 1500 in Thorn auffallend viele Testamente zugunsten der Kirchen und Klöster gemacht wurden, dies von den zwanziger Jahren an nur noch sehr vereinzelt vorkömmt. Die Forderungen der aufständischen Zünfte zwar (1523; siehe S. 22 ff.) sind nicht als unmittelbare Wirkungen der von Luther entfachten reformatorischen Bewegung zu erweisen — keine Berufung auf Luther, kein Gedanke daran, etwa mit der Papstkirche aufzuräumen; es wird nur Abstellung der drückendsten Mißbräuche verlangt, und selbst das tritt zurück hinter dem, was man inbezug auf Mitbeteiligung an der Stadtverwaltung u. ähnl. will —, aber es ist doch sehr die Frage, ob auch nur diese Forderungen ohne Luthers Aufrüttelung der Gemüter gestellt worden wären. Man achte auf den Unterschied, der zwischen dem Sonntage (siehe oben S. 24), der nach Gottes Gebot gehalten werden müsse, und den

---

*) In den „Thorner Denkwürdigkeiten" wird gesagt, Zacharias habe „vorhero etwas mehr als er sollte getrunken". Diese Annahme, als ob der Entschluß der Bücherverbrennung einer Weinlaune entsprungen sei, ist überflüssig. Zacharias ordnete die Verbrennung einfach in Befolgung des päpstlichen Befehls und als Antwort auf Luthers Verbrennung der Bannbulle an.

vielen anderen überflüssigen „von Menschen erdachten Heiligenfesten gemacht wird"! Die „Thorner Denkwürdigkeiten" bemerken gerade zu diesem Jahre und zwar nach dem Protokollbuch des Thorner Rats, daß „Doctoris Martini Lutheri Evangelische Vorschläge in diesem Lande Preußen eingerissen" seien.

Deutlich aber ist Luthers Einwirkung, der die Mönchsgelübde für null und nichtig erklärt hatte, darin zu spüren, daß in den Thorner Klöstern im genannten Jahre (1523) Austritte von Mönchen vorkamen. Im Oktober erregte nicht geringe Aufregung der Franziskaner Christoph Medigen, indem er in Gesellschaft noch eines anderen ausgetretenen Mönches vor aller Ohren heftig über den Mönchsstand herzog, die Nichtigkeit der Ordensregel und -gelübde behauptete und die Mönche Pharisäer schalt. Seine Mitbrüder im Konvent von St. Marien wagten nicht, sich seiner zu bemächtigen; denn er behauptete, mit Wissen seines vorgesetzten Kustos ausgetreten zu sein, der ebenfalls lutherisch gesinnt sei und nächstens das Kloster verlassen werde, und viele in Thorn glaubten es ihm*). Aber auch auf die katholische Gesinnung der übrigen Thorner Franziskaner war durchaus kein Verlaß, und im Dominikanerkloster hatten schon sechs Mönche den Habit abgelegt d. h. die Ordenskutte mit bürgerlicher Kleidung vertauscht und das Kloster verlassen.

In derselben Zeit soll in Mocker in einem Hüttchen oder Schuppen, dann auch in Thorn selbst im Geheimen „die Ketzerei emporgewuchert sein" d. h. wohl, sich ein Kreis heilsbegieriger Seelen um das Evangelium gesammelt haben, und im folgenden Jahre klagt der Bischof von Kulm schon beweglich über die lutherische Sache in seinem Sprengel.

Das Jahr 1525 war besonders bewegt. In Ostpreußen hob der Hochmeister den Deutschen Ritterorden auf, machte sich zum Herzog des neuen weltlichen Herzogtumes Preußen und führte die Reformation ein, was in allen Evangelischgesinnten hierzulande sicherlich ein lebhaftes Verlangen nach gleicher kirchlicher Umwälzung erweckte. In Deutschland (zum Teil auch in Ostpreußen) brach ein gewaltiger Bauernaufstand aus, und auch die Städter wurden unruhig. In Danzig stürzten sie den alten Rat, setzten einen neuen ein und reformierten die Kirchen (1525 u. 1526). Kein Wunder, daß auch in Thorn ein „kleiner Auflauf wegen der evangelischen Lehre sich ereignete, welche je mehr und mehr unter der Bürgerschaft zuzunehmen begunnte"; allein er hatte hier keinen Erfolg, „weil der Rat heftig widerstanden". Als der Prediger Matthias Monsterberg**) gegen das Klosterwesen predigte, die Mönche Verräter und Schalksknechte nannte und die Lehre vom Fegefeuer angriff, wurde er vor den Rat beschieden und ernstlich verwarnt: „er möge vom Fegefeuer halten, was er wolle, solle aber kein Ärgernis geben".

Der Rat hatte allerdings gewichtigen Grund, in Religionssachen vorsichtig zu sein. Der König war ein Gegner der lutherischen Bewegung in unserm Lande und bewies dies im Sommer 1526 durch seine blutige Unterdrückung des Danziger Reformversuchs sehr eindringlich. Dazu kam

*) Er ist später in Königsberg als evangelischer Prediger gestorben.

**) Vielleicht Mag. Johann Matthis, der 1525 als Propst von St. Georgen, 1528 als Pfarrer (Prediger) an St. Johann erwähnt wird.

noch ein Zweites: Es war in Thorn nicht anders als sonst in Deutschland, wo die alten, vornehmen Ratsgeschlechter oft noch dann auf Seiten der alten Kirche standen, wenn die große Masse der Bürgerschaft längst evangelisch gesinnt war. Sie waren eben zu eng mit dem Kirchenwesen verknüpft. Führen wir nur ein Beispiel an, die Familie Coppernikus: zwei Söhne (der berühmte Astronom Nicolaus und sein Bruder Andreas) sind Domherren, eine Tochter Äbtissin, ein Schwager Bischof (Lucas Watzenrode), eine Schwägerin Äbtissin, eine Nichte Nonne. Da war es nicht leicht, den Bruch zu wagen, der ins Ungewisse hineinführte. Und so finden wir denn in Thorn die alten Geschlechter der Hitfeld, Lyßmann, Wachschlager durchaus auf Seiten des alten Glaubens.

Das rücksichtslose blutige Vorgehen des polnischen Königs in Danzig und der Widerstand des Thorner Rats gegen alles, was wie Umsturz aussah, bewirkte, daß nun auf die stürmische Frühzeit der reformatorischen Bewegung in unserer Stadt Jahre vorsichtiger Zurückhaltung folgten. Die Evangelischgesinnten nahmen an den katholischen Gottesdiensten weiter teil, ließen sich in den Kirchen trauen und ihre Kinder taufen und stärkten ihren Glauben durch das Lesen der heiligen Schrift und lutherischer Bücher; nur das Abendmahl mochten manche unter ihnen nicht nach katholischer Art feiern, sondern reisten, um es zu empfangen, zu den nächstgelegenen Kirchen des evangelischen, herzoglichen Preußen, was der Bischof*) vergeblich zu hindern suchte.

Im Jahre 1529 tagte der zweite Speierer Reichstag, auf dem die Evangelischen gegen das Verbot kirchlicher Neuerungen feierlich Protest einlegten (daher sie „Protestanten" genannt wurden) und 1530 der Reichstag zu Augsburg, auf dem sie vor dem Kaiser ein von Melanchthon verfaßtes und von Luther gebilligtes Bekenntnis vorlesen ließen, die „Augsburgische Konfession". Im folgenden Jahre schlossen sie den Schmalkaldischen Bund und nötigten den Kaiser zum Nachgeben. Das evangelische Selbstbewußtsein hob sich kräftig, auch in Preußen. Der Verwalter des Kulmer Bistums schrieb 1531 an den Bischof: die lutherische Sekte könne in den Städten nicht mehr unterdrückt werden, sie schöpfe von Tag zu Tag neue Kräfte, der kirchliche Kultus werde verachtet, das geistliche Recht gemindert, der Kirche nicht gehorcht. Lutherische Bücher wurden trotz des Verbots des Königs von 1520 besonders auf den großen Jahrmärkten von fremden Buchhändlern verkauft, und das wird auch nach einem erneuerten Mandat (1534) noch geschehen sein, auf dessen strenge Befolgung der Bischof beim Thorner Rat drang.

Allmählich fand das Evangelium auch in den vornehmen Familien Eingang. Zeugnis dessen ist das Testament des Christian Stroband, des ersten seines berühmten Namens in Thorn, in dem nichts mehr zu finden ist von Maria und den Heiligen und sonstigem katholischem Wesen, sondern Luthers Geist ganz unverkennbar redet (1531).

*) Es war 1530—38 Johannes Dantiscus, er kam jedoch erst im September 1532 in sein Bistum (am 18. dieses Monats wurde er in Thorn feierlich über die Brücke eingeholt) und ließ sich erst im April 1533 zum Priester weihen; er lud den Rat zu seiner ersten Messe ein, worauf von Thorn ein überschwengliches Dankschreiben und ein Faß Malvasier an ihn nach Löbau abging.

Und grade in dem Jahre der Augsburgischen Konfession konnte man auch von den Kanzeln zum ersten Male evangelische Predigten hören (in St. Marien und St Johann). Wir lernen die ersten evangelischen Prediger Thorns mit Namen kennen: es sind der Franziskanermönch Bartholomäus im Marienkloster und der Priester Jakob Schwoger*); dieser war an der Jakobskirche (als Altarist) angestellt, wo er auch seine Residenz hatte d. h. wohnte, aber zugleich hatte er eine geistliche Stelle und das Predigtamt in der Johanniskirche inne. — Wie in Deutschland, so war in Thorn neben der Predigt der evangelische Choral für die Ausbreitung und Befestigung evangelischer Erkenntnis von großer Bedeutung. Luther und die Seinen hatten ja eine Reihe neuer Lieder geschaffen und alte im evangelischen Sinne umgedichtet, die auf Flügeln neuer und alter Melodien durch die Welt eilten und überall in den Häusern, auf der Straße, in den Kirchen gesungen wurden. Die Deutschen sangen sich das Evangelium ins Herz. Seit 1524 erschienen kleine evangelische Gesangbücher, 1527 wurde das erste preußische Gesangbuch in Königsberg gedruckt. So stimmte denn Schwoger (und Bartholomäus machte es in der St. Marienkirche ebenso) auf der Kanzel das Lied an „Ein Kindelein so löbelich" und die Gemeinde lernte es mitsingen; der Kantor im Chor mit den Schülern fügte noch andere Lieder hinzu: „Es wollt uns Gott genädig sein", „Nun lob mein Seel den Herrn" oder die lehrhaften Lieder, in denen die 10 Gebote, der Glaube, das Vaterunser in Verse gesetzt waren. Schließlich sang die Gemeinde von selbst diese Lieder, wie noch heute in einzelnen Gegenden Ostpreußens die Kirchgänger oft schon eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes sich in der Kirche einfinden und die ganze Zeit über Choräle singen, ganz selbständig, ohne Orgel und Kantor. Der polnisch sprechende Teil der altstädtischen Gemeinde soll damit begonnen haben, der deutsche folgte nach. Ähnliches wiederholte sich um 1540 draußen vor dem Tor in der St. Georgenkirche**).

Selbstverständlich standen nicht Alle in Thorn auf der Seite Luthers, und die Evangelischgesinnten hatten von Priestern und Laien gar manche Anfeindung zu erdulden. Vor allem war der Bischof, Johannes Dantiscus, bemüht, solange es möglich erschien, der Ketzerei Einhalt zu gebieten. Im Januar 1536 schickte er den Domherrn Zehmen her, um Schwoger und Bartholomäus zur Vernunft zu bringen. Schwoger hatte von den sogenannten guten Werken (Fasten, Wallfahrten u. dergl.) unkatholisch gelehrt — natürlich, denn Luther hatte ja den Christen die Augen über die religiöse Nichtigkeit dieser Dinge geöffnet. Er hatte nicht für die Seelen im Fegefeuer gebetet — ebenso natürlich, denn die Evangelischen hielten aufgrund der heiligen Schrift nichts vom Fegefeuer. Er hatte endlich in St. Johann stets nur seine Predigt gehalten und war dann sofort weg-

*) Auch Schwogernickel, polonisiert Swogernicki, genannt (nicht Sener, was aus Socer, latein Schwager, verschrieben ist); er starb 1542 am 15. Januar und wurde in der Jakobskirche gegenüber der Kanzel begraben. Sein Leichenstein liegt heute draußen vor dem Kirchturm.

**) Die Vorstädter und Mockeraner, die die Georgenkirche besuchten, sprachen alle polnisch, sodaß St. Georgen die Pfarrkirche der vorstädtischen evangelisch-polnischen Gemeinde wurde; in der Altstadt gab es ebenfalls zahlreiche polnisch sprechende Leute, für die in der Marienkirche polnisch gepredigt wurde.

gegangen, ohne der Messe bis zu Ende beizuwohnen*). Dieser Punkte wegen vom Domherrn zur Rede gestellt, leugnete Schwoger teils, so, wie ihm vorgeworfen, gelehrt zu haben, oder er schwieg sich aus; was das Verlassen der Kirche vor beendigter Messe betraf, so entschuldigte er sich damit, daß er sich bei der Jakobskirche aufhalten müsse, versprach aber schließlich, in Zukunft wenigstens abwechselnd in St. Jakob und St. Johann die Messe anhören zu wollen. Zehmen seufzte: wenn er es nur wirklich tun möchte! — Nicht viel mehr Glück hatte Zehmen im Marienkloster, wo er den Bruder Bartholomäus in Gegenwart des Kustos zur Rede stellte wegen seiner „finstern und schlechten Lehre". Bartholomäus leugnete, sein Kustos versprach für ihn Gutes. Der Domherr aber dachte mißtrauisch: abwarten! — Mit dem Rat der Stadt war er ebenfalls unzufrieden. Ein Thorner, Holst, hatte (vor 1532) seine Schwägerin geheiratet, was nach katholischer Anschauung eine Ehe im verbotenen Grade war, die nur mit besonderer Erlaubnis der geistlichen Oberen eingegangen werden darf. Holst hatte aber solche Erlaubnis nicht nachgesucht (die Evangelischen erkannten die kirchlich verbotenen Grade nicht an). Er war daraufhin exkommuniciert worden. Der Rat hatte sich für ihn beim Bischof verwandt, indem er diesen bat, sich zu gedulden, bis der päpstliche Dispens von Rom herbeigeschafft sei. Seitdem aber waren mehrere Jahre vergangen und die Sache noch immer nicht in Ordnung, und der Rat ließ Holst unbehelligt; er drückte augenscheinlich auch gegenüber den Mandaten des Königs (Bücherverbot u. dergl.) beide Augen zu. Der Domherr übergab daher dem Rat die vom Papst verdammten Lehrsätze der Evangelischen und wies ihn nochmals auf die königlichen Mandate hin, damit er sich nicht etwa mit Unwissenheit entschuldigen könne. —

In den folgenden Jahren erstarkte die evangelische Bewegung immer mehr. Als 1540 Schwoger seines hohen Alters wegen das Predigen in St. Johann einstellen mußte und ein altgläubiger Prediger an seine Stelle kam, ging niemand mehr zur Predigt, und kaum ein Dutzend Leute fand sich zur Messe ein. Sie strömten vielmehr alle nach St. Marien, wo Bruder Bartholomäus nunmehr die Vormittagspredigten auf Bitten des Rats übernahm (beim Bischof hatte der Rat vergeblich für Bartholomäus um die Erlaubnis nachgesucht, in St. Johann predigen zu dürfen. Der Rat stand also jetzt schon ganz auf Seiten der Evangelischen). Schon klagten die katholischen Priester über Belästigung: die Priesterbruderschaft wurde von den Schöppen, also einem weltlichen (!) Gericht, gezwungen, die Rechtstitel nachzuweisen, aufgrund welcher sie ihr Vermögen besaß, und schließlich die Verwaltung desselben dem Rat zu übergeben. — Mit dem alten Kirchenwesen ging es sichtlich bergab. Auch auf dem Lande: 1542 beschwerte sich der Bischof, daß die Leute von Scharnau die Feiertage der Heiligen nicht mehr hielten und beispielsweise an einem Marientage arbeiteten mit der Begründung, das sei ihnen vom Rat befohlen.

Trotzdem aber fand überall in den Kirchen noch der alte Meßgottesdienst statt; Gelegenheit zur Feier des heiligen Abendmahls nach evangeli-

*) Ebenso machten es — wenigstens ist es aus späteren Jahren so überliefert — die Evangelischgesinnten der Gemeinde: sie kamen nur zum Singen und Predigthören in die Kirche, verließen sie aber sofort, sobald die Priester mit dem Zelebrieren der Messe fortfuhren.

scher Weise, unter beiderlei Gestalt (Brot und Wein), hatte man in Thorn höchstens dann und wann einmal, wenn ein böhmischer Bruder*) durch Thorn kam (so z. B. teilt 1548 ein durchreisender böhmischer Prediger nachts in Privathäusern das Abendmahl aus); nur evangelische Lieder wurden von den Gemeinden gesungen, und die Predigt in St. Marien und St. Johann von evangelisch gesinnten Prädikanten gehalten.

Eine kurze Zeit schien es sogar, als ob auch das werde aufhören müssen; als nämlich ein Mann Bischof von Kulm wurde, der leidenschaftlich und zäh für den alten Glauben kämpfte, ein haßdurchglühter Feind der Neuerer: Stanislaus Hosius. Zum Glück war er hier im Kulmerlande selbst nur vom September 1550 bis zum April des nächsten Jahres tätig, aber diese paar Monate sind den Thornern sehr lebhaft in Erinnerung geblieben.

In der Fastenzeit 1551 kommt er nach Thorn, nach altem Brauch in feierlicher Prozession eingeholt und in die Johanniskirche geleitet. Da hört er — während sein Offizial**) ihm gesagt hatte, das alte Kirchenwesen sei hier noch unverändert — zu seinem höchsten Erstaunen, daß man mit Auslassung der Fürbitte den Heiligen Gott allein um Gnade und Barmherzigkeit anruft. Nach Beendigung der Messe fragt er den Pfarrer, wer diese Aenderung befohlen habe. „Wohl der Rektor", wird ihm geantwortet. Dieser, Urban Stürmer, ein überzeugter Evangelischer***), leugnet aber, irgend welche Aenderungen in den Kirchengesängen vorgenommen zu haben, bei seiner Ankunft in Thorn habe er alles schon so vorgefunden. Der Bischof forscht weiter nach dem Urheber des Frevels und fragt beim Rat an. Der aber will ebenfalls nichts davon wissen. Am Sonntage Laetare ermahnt Hosius in einem Schreiben, das an die Kirchentür angeschlagen wird, die Thorner, einmütig zu ihrem Bischof als zu ihrem Hirten zu halten und vertrauensvoll zu ihm zu kommen, wenn sie irgend welche Glaubenszweifel hätten, und am Sonntag darauf wiederholt er diese Mahnung mit der ausdrücklichen Zusicherung, er wolle jeden Zweifelnden mit allem Glimpf und Sanftmut belehren. Daraufhin hat der Rektor den Mut, wirklich zu ihm zu gehen und um Belehrung zu bitten, aber mit dem echt lutherischen Vorbehalt, nur aus dem Worte Gottes sich widerlegen zu lassen, was den Bischof zu der Warnung veranlaßt, er möge nicht etwa anstatt des Wortes Gottes das Wort des Teufels ergreifen, d. h. seinen eigenen Sinn und Meinung nach Art aller Ketzer in die Worte der heiligen Schrift legen. Da die Stunde des Abendgottesdienstes mittlerweile herbeigekommen ist, muß die Unterredung abgebrochen werden. In der Kirche hört der Bischof wieder etwas, was er als eigenmächtige, ketzerische Aenderung der alten Liturgie erkennt: man singt nicht, wie vorgeschrieben: Salve regina, Gegrüßet seist du, Königin (Maria), sondern: Salve rex misericordiae, Gegrüßest seist du, König der Barmherzigkeit (Gott, Christus).

---

*) Die böhmischen Brüder, die sich genau an die Vorschriften der Bergpredigt hielten, Eid und Kriegsdienst verwarfen und ein stilles, frommes Leben zu führen sich bemühten, wurden aus Böhmen 1547 vertrieben und suchten in Polen und Preußen Zuflucht. Ein kleines Häuflein blieb in Thorn, wurde aber auf ein königliches Mandat hin aus der Stadt gewiesen. Trotzdem ließen sich später zeitweise doch wieder einige dieser Leute hier nieder.

**) Der mit der geistlichen Gerichtsbarkeit betraute Vertreter des Bischofs.

***) Geboren in Marienburg, studierte in Wittenberg und Straßburg.

Hozjusz

Stürmer

Er hält nur mit Mühe an sich und versucht nochmals, dem Rektor mit aller Lindigkeit seinen „Zweifelsknoten aufzulösen". Vergeblich: dieser erklärt vielmehr gerade heraus, er habe Luthers Lehre und die Einwendungen seiner Gegner sorgfältig geprüft und sei dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß Luther auf dem rechten Wege sei und bei dieser Ueberzeugung bleibe er. Da der Bischof zu einer Prozession gehen muß, verläuft auch diese Unterredung ohne rechten Abschluß. Wie Hosius in die Kirche kommt, sieht er zu seinem Entsetzen etwas ganz Schlimmes. Auf dem Altar steht die Eucharistie, d. h. das geweihte und nach katholischem Glauben dadurch in den wirklichen Leib Jesu verwandelte Abendmahlsbrot, dem die größte Ehrfurcht, ja Anbetung jedes Katholiken gebührt, die Chorknaben aber im Altarraum drehen ihm den Rücken zu! Empört stellt der Bischof wieder den armen Rektor zur Rede: er habe die Kinder nicht unterwiesen, wie sie das heilige Sakrament zu ehren hätten; er habe kein Recht, sich zum Richter aufzuwerfen zwischen der katholischen Kirche und Luther und umzustoßen, was die Kirche gesetzt habe; er dürfe überhaupt nicht über die kirchlichen Gesetze grübeln usw. Und dazu — ein bei den Katholiken jener Zeit beliebtes Gerede — die Behauptung: Melanchthon selbst (Luther war 1546 gestorben) bereue es jetzt schon, von der Kirche abgewichen zu sein und sei im Begriff, in den Schoß der allein selig machenden Kirche Roms wieder zurückzukehren, also — —! Der Rektor weiß sich nicht anders zu helfen, als daß er um Bedenkzeit bittet; die Kirchengesänge aber müsse er so, wie es geschehen, weitersingen lassen, es sei denn, daß der Rat (von dem er ja angestellt war) anders befehle. Der Bischof empört: mir allein steht es zu, in Kirchensachen zu befehlen und nicht dem Rat! — Des folgenden Tages verfügt sich der Bischof auf das Rathaus, wo Rat und Schöffen zusammenberufen worden waren, und redet ihnen eine Stunde lang mit großem Eifer ins Gewissen: sie hätten keinem anderen als ihm, ihrem Bischof und ordentlichen Hirten, in Glaubenssachen zu folgen; er wolle für ihre Seligkeit vor Gott einstehen. Das war echt katholisch gedacht, konnte aber natürlich auf evangelische Männer keinen Eindruck machen, die von Luther gelernt hatten, daß ein Christenmensch in Glaubenssachen nur seinem eigenen Gewissen und seiner eigenen Ueberzeugung folgen dürfe und die Verantwortung für seiner Seele Heil selbst tragen müsse. Indessen hatten sie doch nicht den Mut, dem Bischof offen Widerstand zu leisten, sondern ließen ihm nach längerer Bedenkzeit und Beratung sagen: dem Rektor wäre schon anbefohlen, dem Bischof zu gehorchen und sich in der Kirche kein Recht anzumaßen. So wurde denn wieder auf die alte katholische Weise „Heilige Maria, bitte für uns" gesungen, aber — Rektor und Kantor ließen sich nicht sehen, so daß man genötigt war, einen Kantor aus der Neustadt holen zu lassen, und schließlich blieben auch die Singknaben zu Hause. Eine neue Unterredung des Bischofs mit dem Rektor hatte kein anderes Resultat, als daß dieser bat, ihn bei seiner Ueberzeugung zu belassen, er werde sie niemandem aufdrängen, habe er doch die Kinder nicht in der Theologie, sondern in der Grammatik (den alten Sprachen) zu unterrichten. — Der Bischof klopfte nun beim Bürgermeister auf den Busch, ob man nicht beim Rat die Entlassung des widerspenstigen Rektors durchsetzen könne, mußte aber diesen Gedanken fallen lassen, als ihm erklärt wurde: dann sei ein Aufruhr der Bürgerschaft zu gewärtigen, der Rat

könne nur dafür sorgen, daß der Rektor die Zusage, seine Glaubensansichten niemandem aufdrängen zu wollen, auch wirklich halte. Hosius begnügte sich daher damit, andern Tages auf dem Rathause dem versammelten Rat die Entlassung des Rektors nur anheimzustellen und davor zu warnen, das heilige Abendmahl unter beider Gestalt heimlich („in den Winkeln") zu feiern. — Der Rektor wurde dann wirklich vor den Rat gefordert und gerüffelt, so daß er mit Tränen in den Augen vom Rathause kam: „Nun will natürlich niemand von dieser Sache wissen, nun muß ich allein die Schuld haben". In der Tat: der Rat hat bei diesem ganzen Handel an Mut und Aufrichtigkeit sich durch den ihm untergeordneten Rektor weit übertreffen lassen. — Stürmer rächte sich im nächsten Jahre bei der Ratsküre durch ein bissiges Gedicht über den Rat (22. Mai), wurde dafür aber natürlich entlassen.

Zum Glück für die Evangelischen Thorns wurde Hosius schon nach wenigen Monaten (April 1551) in das einträglichere, wichtigere Bistum Ermland berufen, wo er für den alten Glauben eine eifrige, erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Damit waren die hiesigen kirchlichen Verhältnisse seiner unmittelbaren Einwirkung entrückt*), wenn er sich auch noch dort durch Vertrauensleute — seines Nachfolgers Kanzler z. B. war ein solcher Spion — genau über alle Vorgänge im Kulmer Bistum unterrichten ließ und nicht aufhörte, mit ermahnenden und drohenden Briefen dem Nachfolger zu zeigen, daß er die Augen noch immer offen halte.

Dieser, Johann Lubodzieski, war gleich nach seiner Wahl in Rom angeschwärzt worden, ein heimlicher Lutheraner zu sein, und noch mehrere Jahre darauf verdächtigte ihn sein eigener Kanzler bei Hosius des heimlichen Einverständnisses mit den Evangelischen. Mit einem Schein des Rechts. Denn Lubodzieski hatte in Wittenberg studiert, 1538, also noch zu Luthers Lebzeit. Und als Bischof war er nichts weniger als ein Fanatiker. Im Gegenteil, er mußte immer erst von Andern scharf gemacht werden, ehe er energisch gegen die Evangelischen vorging. Aber dann konnte er auch sehr hartnäckig auf dem Recht seiner Kirche bestehen. Den Thornern jedenfalls hat er recht viel Mühe gemacht. Er hatte noch nicht die päpstliche Bestätigung erhalten, war also nur erst, wie man sich ausdrückte, nominierter Bischof, als er auch schon den Thorner Rat dringend ersuchte, doch ja an den von Hosius getroffenen Anordnungen festzuhalten, besonders darüber zu wachen, daß während des Jahrmarktes — es war gerade der heilige drei Königstag — keine ketzerischen Bücher in die Stadt gebracht und verkauft würden, und warnend auf die Uneinigkeit der Evangelischen hinwies (im herzoglichen Preußen hatte sich vor kurzem ein arger Zwist über eine von Luther abweichende Lehre des Osiander** erhoben, der die Evangelischen in zwei Lager spaltete). Und in der Streitsache mit dem Rate wegen des Predigers Hyalinus ist er ganz und gar nicht nachgiebig gewesen.

*) In diese Zeit (1551 f.) vermutlich fällt die evangelische Wirksamkeit des Antonius Bodenstein hier in Thorn, eines Neffen des bekannten Kollegen Luthers an der Wittenberger Universität Andreas Bodenstein aus Karlstadt, gewöhnlich Karlstadt genannt.

**) Professor an der neugegründeten Universität zu Königsberg.

Hiermit aber verhielt es sich folgendermaßen: Im Sommer 1554 wurde von den Thornern (die näheren Umstände kennen wir nicht) der Pfarrer der Johanniskirche vertrieben und zum Prediger ein Liegnitzer Theologe angenommen des gutbürgerlichen Namens Glaser, der aber nach der gelehrten Sitte der Zeit diesen Namen ins Griechische übersetzend sich würdevoll Hyalinus nannte. Einen neuen Pfarrer anzustellen machte Schwierigkeiten, weil der zunächst in Aussicht Genommene die Berufung ausschlug. Endlich gelang es dem Bischof mit Hilfe des Hosius, einen ermländischen Geistlichen, Isaac Homer, als Pfarrer herzubekommen. Dem Prediger Hyalinus aber verweigerte der Bischof die Kanzel, weil dieser nicht von ihm geprüft, überhaupt kein richtiger Kleriker sei. Er blieb auch bei seiner Weigerung, nachdem der Rat den Homer zum Erzbischof nach Riga geschickt und ihn von diesem hatte weihen lassen. Die Thorner kümmerten sich jedoch nicht um den Bischof und ließen den Hyalinus (es war gerade heiliger drei Königsjahrmarkt und großer Fremdenzustrom) dennoch predigen. Und Hyalinus tat es: in jener scharfen, romfeindlichen Art, die die meisten lutherischen Prediger seiner Zeit übten; er warnte seine Zuhörer, die Heiligen anzurufen oder die Reliquien zu verehren, oder zu den „Papisten" in die Kirche zu gehen, die in ihrer Messe täglich Christum ans Kreuz schlügen, wie die Juden einst getan (nach katholischer Anschauung wiederholt jeder Priester täglich in der Messe das Opfer auf Golgatha); er redete in verächtlicher Weise von den alten Zeremonien. In Thorn war die Stimmung unter der Bürgerschaft gegen die altgläubigen Priester sehr gereizt. Es kam vor, daß sie auf der Straße gehöhnt, oder gar mit Gegenständen beworfen wurden, ja, einer, der sich nachts auf die Straße begeben hatte, wurde sogar verprügelt. Der arme Homer, der an derselben Kirche, in der Hyalinus predigte, Pfarrer war und sich vergeblich die größte Mühe gab, „die verirrten Schafe seiner Herde auf den rechten Weg zurückzuführen", stand bittere Qualen aus; schließlich ertrug er seine üble Lage nicht länger, verließ Thorn und begab sich wieder nach dem Ermlande. Der Kulmer Bischof duldete merkwürdigerweise die Predigten des Hyalinus bis in den Mai 1555; da aber untersagte er sie ihm aufs bestimmteste, lud ihn vor seinen Richterstuhl und exkommunizierte ihn, als er nicht erschien. Hyalinus aber legte gegen des Bischofs Bann beim Erzbischof Berufung ein. Den Bemühungen der Thorner Gesandten auf dem Reichstage zu Petrikau gelang es schließlich, einen königlichen Befehl zu erwirken, kraft dessen der Prediger in seiner Stellung geschützt werden konnte. — In diesem ganzen Handel hat der Rat von Thorn in vorbildlichem Eifer sich seines Predigers angenommen, obgleich dieser es ihm nicht leicht gemacht hat. Denn in dem Bewußtsein, Gottes Wort zu predigen, schonte er auch die Herren Ratmänner nicht, sondern griff sie in seinen Predigten rücksichtslos an, wenn er zu bemerken meinte, daß sie aus Angst vor dem Bischof nicht entschieden genug für das Evangelium eintraten. — Hyalinus blieb Prediger an der Johanniskirche bis zum Jahre 1557, sein Nachfolger war Magister Stephan Bilau aus Oschatz bei Leipzig, dem von vornherein zur Bedingung gemacht wurde, sich gegen die Katholiken „aller moderation" zu gebrauchen.

Der Verfall des alten Kirchenwesens ging unaufhaltsam weiter. Darunter hatten besonders die Franziskanermönche zu leiden, denen kein

Mensch mehr Almosen geben wollte. Im Jahre 1555 waren in ihren sechs preußischen Klöstern zusammen nur noch acht Mitglieder, und auch diese wagten sich kaum mehr öffentlich in ihren Kutten zu zeigen*). Und mit unserem Nonnenkloster ging es nicht besser: die milden Gaben blieben aus; eine Zeit lang war nur noch eine Nonne im Kloster!

Schließlich waren die Dinge zur Entscheidung reif. In Altdeutschland hatten die zur Augsburgischen Konfession sich haltenden Evangelischen durch den Augsburger Religionsfrieden am 25. September 1555 die Gleichberechtigung mit den Katholischen erhalten. Da wollten auch die Evangelischen im polnischen Preußen nicht länger ohne Rechtsschutz bleiben. Sie wollten nicht nur evangelische Predigten von den Kanzeln ihrer Kirchen hören — das konnten sie ja an vielen Orten schon Jahre lang, wenn auch nicht unangefochten —, sondern endlich auch das heilige Abendmahl nach evangelischer Art feiern dürfen. In den großen Städten besonders war ja die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Einwohner tatsächlich längst evangelisch, aber das wurde doch nur stillschweigend geduldet; nun wollten sie auch ein Recht haben, es zu sein. Die Verhältnisse in Polen waren günstig. Auch dort gab es schon eine große Zahl Protestanten, die ohne Scheu ihre Ueberzeugung öffentlich bekannten. Der König Sigismund August (1548—72) war kein Fanatiker, soll vielmehr ganz gern von Zeit zu Zeit auch evangelische Predigten gehört haben. So entschloß man sich denn, ihn um Religionsfreiheit zu bitten. Der preußische Landtag freilich konnte keinen erfolgreichen Beschluß im Namen des ganzen Landes in dieser Richtung fassen, da die Bischöfe, an ihrer Spitze der unbeugsame Hosius, heftig widersprachen. Deshalb mußten die einzelnen Städte und Verbände gesondert vorgehen. Die drei großen Städte Danzig, Elbing, Thorn, machten den Anfang und schickten eine Gesandtschaft an den König, die ihn um Freigabe der evangelischen Lehre bitten sollte. Der Marienburger Woywode Achatius von Zehmen war am königlichen Hofe eifrig für sie tätig, Hosius arbeitete ihm ebenso eifrig entgegen. Endlich gelang es, für die drei Städte zunächst stillschweigende Duldung evangelischen Gottesdienstes („Königliche Majestät kann nicht öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger kann sie wohl sehen!") und dann wenigstens für die eine Stadt Danzig auch ein königliches Schreiben zu erwirken (1557, 4. Juli), das ihr den freien, öffentlichen Gebrauch des Abendmahls unter beider Gestalt bis zum nächsten Reichstage zusicherte. Das hatte zwar viel Geld gekostet (der König verlangte 100 000 Thaler Geschenk und ebensoviel als Darlehn, begnügte sich dann aber schließlich mit 30 000 Gulden Geschenk und 70 000 Gulden Darlehn), aber dafür waren doch die Danziger endlich am Ziel ihrer Wünsche. Thorn erhielt sein Privileg erst im folgenden Jahre, am 22. Dezember 1558, nachdem Hosius Preußen verlassen hatte**), vermutlich ebenfalls gegen Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme. Aber man war auch hier des endlichen Erfolges so sicher, daß schon am 25. März 1557 zwei Ratsherren, Greger Strauß und

*) Die Dominikaner waren günstiger dran; sie haben ihr Kloster bis 1820 gehalten. Auch das Nonnenkloster nahm später einen neuen Aufschwung.

**) Er ist dann vom Papst zum Kardinal ernannt worden und als hoher Würdenträger der katholischen Kirche in der Nähe Roms gestorben. Vorher hatte er noch das erste Jesuitenkollegium im Osten (in Braunsberg) gegründet.

Jakob Wende, es wagten, in der Marienkirche sich das heilige Abendmahl nach evangelischem Brauch reichen zu lassen. Diesen Tag daher hat man Jahrhunderte lang als den eigentlichen Reformationstag Thorns in unseren Kirchen mit Singen des Te deum (Herr Gott, dich loben wir) gefeiert. — Das Religionsprivileg*), um dessen Erlangung besonders der Bürgermeister Johann Stroband und Jakob Hübner sich eifrig bemüht hatten, ein unscheinbares kleines Blatt Papier, mit der Unterschrift des Königs und seinem Ringsiegel, sicherte den Thornern die freie Predigt des Wortes Gottes und die freie Spendung des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt zunächst bis zum künftigen Reichstage (doch ist das Zugeständnis nie zurückgezogen worden) oder Konzil zu. Dadurch waren nun freilich nicht alle Kirchen Thorns schlechtweg evangelisch geworden. Die Dominikanerkirche (St. Nicolai) und die Nonnenkirche wie die zugehörigen Klöster blieben katholisch, ebenso die kleine Hospitalkirche St. Lorenz. Auch das Marienkloster blieb Kloster; erst im Jahre 1559 übergaben es die beiden letzten Mönche — alle andern waren unterdes ausgetreten oder gestorben — samt dem Silbergerät dem Rate, der in den zahlreichen Räumen ein evangelisches Gymnasium errichtete. Das Patronat der Johanniskirche, das abwechselnd mit dem Rat der König ausübte, hatte dieser keineswegs aufgegeben, konnte also immer wieder, wenn er an der Reihe war, einen katholischen *Pfarrer* dorthin berufen; an dieser Kirche hatte der König noch ein besonderes Interesse: er wollte in ihr eine Kapelle mit einem katholischen Priester haben, um hier bei Anwesenheit in Thorn stets die Messe hören zu können; aber der oder die *Prediger* an der Johanniskirche, die der Rat zu berufen hatte, durften von nun an evangelisch sein und ungestört evangelische Gottesdienste halten, insofern also war sie eine evangelische Kirche geworden. Das Patronatsrecht der Jakobskirche hatten die Nonnen bereits lange vor 1541 an den Rat abgetreten, so daß hier Pfarrer und Prediger in Zukunft evangelisch sein durften. Und in St. Marien amtierten fortan nur noch evangelische Prediger, ebenso in St. Georgen, dessen Patronat dem Rat seit langer Zeit zustand. Ferner wurden die vier Kirchen der mit deutschen Bauern besetzten Stadtdörfer (Gurske, Gramtschen, Rogau, Leibitsch) evangelisch; außerdem richtete man in Pensau, Bösendorf und Scharnau die Schulhäuser zur Verrichtung evangelischen Gottesdienstes ein, damit in ihnen die Lehrer mit Beten, Singen und Predigtvorlesen Andacht hielten. Die mit polnischen Bauern besetzten Dörfer blieben oder wurden später wieder katholisch (in der Kirche zu Birglau ist bis etwa 1600 evangelischer Gottesdienst gehalten worden).

In diesem Sinne ist Thorn evangelisch geworden. Fast 40 Jahre lang hat zuerst die Bürgerschaft, später auch der Rat, ringen müssen, bis man dies Ziel erreichte. Und auch dann noch konnten die Evangelischen sich nicht sorglos der Glaubensfreiheit erfreuen. Schon ein Jahr später, Ende 1559, machte der Bischof den Versuch, sie ihnen zu verkümmern. Er verlangte die Absetzung einiger vom Rat an St. Marien und St. Jakob neu angestellter evangelischer Prediger und tat, als das verweigert wurde, die Stadt in den Bann, was ihr viel Scherereien machte. Und als später in Polen der Protestantismus wieder zurück-

*) Abgedruckt S. 2; es ist nur 21×32 cm groß.

gedrängt, ja, fast vernichtet wurde, da spürten das auch die preußischen Evangelischen sofort. Zu Thorns Ehre kann gesagt werden, daß Rat und Bürgerschaft sich allezeit darin völlig einig gewesen sind, die so schwer errungene kirchliche Freiheit — mit der die bürgerliche Freiheit und das Deutschtum eng zusammenhing — gegen alle Anfechtungen mannhaft zu verteidigen. Trotzdem wurde den Evangelischen eine Kirche nach der andern wieder entrissen: 1596 St. Johann (nachdem kurz vorher die Jesuiten hier aufgetaucht waren), 1667 St. Jakob, 1724 St. Marien. — Das Thorner Blutgericht von 1724, das des Bürgermeisters Rösner und neun deutscher, evangelischer Bürger Blut fließen ließ, zeigt, daß auch Blutopfer für das Gut der Glaubensfreiheit gebracht werden mußten; und völlige, ungefährdete Freiheit des Glaubens hat es für Polen im Grunde erst gegeben, als mit dem Zerfall des polnischen Reiches unsere Stadt unter preußische Herrschaft kam.

In der Reformationsgeschichte Thorns tritt keine leuchtende Persönlichkeit auf, deren Wort und Tat unser Herz begeistert höher schlagen ließe. Aber die Wenigen aus jener Zeit, deren Namen wir kennen*), und die Vielen, deren Gedächtnis völlig entschwunden ist, haben mit großem Ernst, mit Zähigkeit und Opferwilligkeit um das Evangelium gerungen, sie haben es sich viel kosten lassen, daß es hier eine Freistatt fände. Daher gebührt ihnen unser herzlicher Dank.

Uns Heutigen aber, die wir wiederum in schwerem Kampfe um heilige Güter — des Vaterlandes Leben und Gedeihen — stehen, uns gilt in Hinsicht auf das lang erkämpfte, dann zäh festgehaltene und ruhmvoll behauptete Kleinod evangelischen Glaubens die ernste Mahnung „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!"

*) Eine ehrenvolle Erwähnung verdient vor allem der Bürgermeister Johann Stroband, Sohn des auf Seite 30 erwähnten Christian Stroband, ein von seinen Mitbürgern und dem Könige gleich hoch geschätzter, um das Wohl unserer Stadt verdienter Mann. Er war eifrig um Erlangung des Religions-Privilegs bemüht; er besonders sorgte auch dafür, daß „die Möncherei" im Marien-Kloster ein Ende nahm. In der ihm gehaltenen Leichenpredigt (er starb im Jahre 1585) heißt es: „Wann zu Zeiten sonderlich bei den Wochenpredigten fast niemand im Ratsstuhle war, da war der alte Herr Stroband". Im Stadtverordneten-Sitzungssaal, an der Südwand dicht am Fenster nach der altstädtischen Kirche hin, hängt das Bild dieses alten Herrn, auf eine Eichentafel gemalt.


THORUNIUM.
Thoren.
Das Hohe Lande
A. Templum S. Iohannis.
B. Templ. S. Mariæ. Gymnasiũ.
C. T. S. Iacobi.
D. Monasteriũ Dominicanorum
E. Monast. S. Spiritus.
F. T. S. Laurentij.
G. Domus Senatorũ Veteris Vrbis.
H. Domy Senator. Civitatis Novæ.
K. Locus Molendinarum.
L. Porta Carceris.
M. Porta S. Catharinæ.
N. Porta Culmensis.
O. Domus Oeconomica.
P. Alt Thornisch thor.
Q. Holtz thor.
R. Begräbnuß.
T. Schloß port.
V. Alt Schloß.
VISTVLA
FLUVIUS

Plan der Stadt Thorn vor 1656 (Aufnahme von Gerdom-Thorn). Zu Luthers Zeit bestanden der äußere Graben und der zackige Bastionenwall noch nicht, die vielmehr erst im 17. Jahrhundert angelegt wurden. Links unten bei E das Nonnenkloster und Heiligegeisthospital mit Kirche, ähnlich der Heiligengeistkirche in Kulm, die heute noch steht. Im nordwestlichen Winkel der Neustadt in der Nähe des heutigen Gymnasiums das Dominikanerkloster St. Nicolai. Noch weiter oben auf der Esplanade die St. Lorenz-Hospitalkirche. Alles abgebrochen. Auch die Stadtmauer zwischen Alt- und Neustadt heute nur noch zum Teil erhalten, von ihren Toren keines mehr. Etwas oberhalb der Stelle, wo das Wort Thorunium steht, ist das St. Georgenhospital mit Kirche zu suchen. Auf dem neustädt. Markt das neustädt. Rathaus, das später als evangelische Kirche diente. Das altstädtische Rathaus ist in der Zeichnung mißlungen, es müßte mehr in die Breite gehen. Sehr schön übersichtlich liegt das alte Schloßgelände da, die Mauerzüge der verschiedenen Vorburgen sind noch wohl erhalten.